Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.
http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.
http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

Die Rolle religiöser Einrichtungen in der Raumplanung

Einfluss von Kirchen und Religionsgesellschaften auf die kommunale Entwicklungsplanung in Wien

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades einer Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von Dipl.-Ing. Mag. Dr. Oliver Frey

E280/6 Fachbereich Soziologie

Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung

Eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Anna Lagger, Bakk. techn.

0826071

Wien, März 2016

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift

„Nun sag, wie hast du's mit der Religion?" Goethe

Abstract

„Welche Rolle spielen religiöse Einrichtungen in der Raumplanung?“ und „Kann man diese nutzen um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen?“

Die Arbeit untersucht den Einfluss von Kirchen und Religionsgesellschaften auf die kommunale Entwicklungsplanung in Wien. Es wird ein Überblick über die Akteure und Instrumente der Religionsgemeinschaften und der Stadtplanung in Wien gegeben. Aus diesem Kontext werden Korrelationen und Synergien religiöser Einrichtungen mit der Stadtplanung diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Beteiligungsverfahren und die Rolle von Religionsgemeinschaften als aktiver Akteur in Planungsprozessen gelegt.

Es werden Handlungsempfehlungen für die Einbindung von Kirchen und Religionsgesellschaften in Planungsprozesse der Stadtplanung gegeben.

“What is the impact of religious institutions in spatial planning?” and “Can religious institutions be used for reaching a broader public for participation processes?”

The thesis discusses the impact and relation of churches and religious communities on municipal development in Vienna. It provides an overview of the actors of the religious communities and urban planning and their instruments. From this context the correlation and synergies of religious institutions and urban planning are discussed. A particular focus is given on participation processes and the role of churches and religious communities as an active player in planning processes.

Recommondations on action plans for an inclusion of religious communities in planning processes in urban planning are given.

Vorwort und persönliche Motivation

Der Ansatz meiner Diplomarbeit hat seinen Ursprung in der Berufswahl meiner Eltern. Ich wurde schon sehr früh mit Religion konfrontiert und habe bereits als Kind und Jugendliche die Aufgaben einer Pfarrgemeinde mitbekommen. So ist eine Pfarrgemeinde nicht nur am typischen „Kirchensonnntag" aktiv, sondern es finden täglich Veranstaltungen mit BesucherInnen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Herkunft statt. Das Angebot geht von Pensionistenclubs, Kinder- und Jugendtreffs über Konzerte und weitere kulturelle Veranstaltungen. Dadurch übernimmt eine Pfarrgemeinde nicht nur die Funktion der Ausführung der jeweiligen Religion, sondern funktioniert auch als Veranstaltungs- und Nachbarschaftszentrum.

Im Studium der Raumplanung war ich immer an der Soziologie und der Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsprozessen interessiert und habe mich auch im Masterstudiengang in diese Richtung spezialisiert. Ich habe mich immer gefragt, wie man die Bevölkerung dazu bewegen kann selber einen Teil an der Veränderung im Stadtteil beizutragen, bzw. wie viel Beteiligung „gut" ist. Während eines Master-Projektes bin ich auf die Stadtteilabteilung der Caritas gestoßen und habe mich gefragt, was die Caritas mit Stadtplanung zu tun hat. Das brachte mich auf die Idee der Raumplanung zu fragen, wie es diese mit der Religion hat.

Danksagung

Ich danke meinem Betreuer Oliver Frey, der mich vom ersten bis zum letzten Treffen ausgezeichnet betreuet hat. Danke für die Zeit, die Unterstützung, alle Diskussionen und motivierenden Worte ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Ebenso bedanke ich mich bei meinen Eltern, die mir mein Studium erst ermöglicht haben und mir gerade in der Endphase der Diplomarbeit eine große Hilfe waren.

Danke auch an alle Freunde, die mich während meines Studiums begleitet haben. Besonders an Fabian, der die Ehre hatte meine Arbeit als Erster zu lesen und mir sehr konstruktiv zur Seite gestanden ist und Maggy für ihre motivierende und graphische Beirat Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 10

1.1 Zielsetzung und Begründung der Fragestellung 11

1.1.1 Fragestellungen 11

1.1.2 Hypothesen 11

1.2 Methodik 12

1.3 Struktur der Arbeit 13

1.4 Begriffsverwendung 14

2 Religionsgemeinschaften 15

2.1 Verhältnis Kirche Staat 15

2.1.1 Staatskirchen 15

2.1.2 Laizismus 16

2.1.3 Säkularität 16

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen 16

2.2.1 Menschenrecht auf Religionsfreiheit 16

2.2.2 Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften 17

2.2.3 Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften 18

2.3 Übersicht der geschichtlichen Entwicklung der Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich 19

2.4 Kirchen und Religionsgesellschaften in Zahlen 22

2.5 Eingetragene Bekenntnisgemeinschaften in Zahlen 24

2.6 Aktuelle Forschungen 25

2.7 Karitative Einrichtungen 26

3 Stadtplanung in Wien 29

3.1 Akteure 30

3.1.1 ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz 30

3.1.2 Geschäftsgruppe - Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung 30

3.1.3 Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion, Gruppe Planung 31

3.1.4 Stadtentwicklung und Stadtplanung (MA 18) 31

3.1.5 Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) 31

3.1.6 Stadtteilplanung und Flächennutzung (MA 21) 31

3.1.7 Magistratische Bezirksämter 32

3.1.8 Gebietsbetreuung (GB*) 32

3.1.9 Wiener Planungswerkstatt (WPW) 32

3.1.10 Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung 32

3.2 Instrumente der Stadtplanung 33

3.2.1 Instrumentenbündel nach Selle 33

3.2.2 Bebauungsplan 34

3.2.3 STEP 2025 – Stadtentwicklungsplan Wien 34
3.2.4 Smart City Wien - Rahmenstrategie 35
3.2.5 Stadterneuerung 35
3.2.6 ÖREK 2011 als Instrument 37
3.3 Partizipation 37
3.3.1 Entstehung 37
3.3.2 Definitionen 39

4 Planungsrelevante Aspekte der Religionsgemeinschaften 46
4.1 Nächstenhilfe, Gemeinwesenarbeit 47
4.1.1 Gemeinwesenarbeit 47
4.1.2 Integration und Segregation in der Stadtteilebene 51
4.2 Religionsgemeinschaften als Akteur in Planungsprozessen 52
4.3 Immobilien in Besitz von Religionsgemeinschaften 54
4.4 Ortsbild und Wahrnehmung 55
4.5 Aktives Engagement in der Planung am Beispiel der Caritas 56
4.6 Öffentliche Diskussion 57

5 Multireligiöse Zentren 59
5.1.1 Stockholm 59
5.1.2 Berlin 60
5.1.3 Wien – Campus der Religionen 61

6 SWOT Analyse für die Einbindung von Religionsgemeinschaften in Planungsprozesse 62
6.1 Stärken 62
6.2 Schwächen 63
6.3 Chancen 64
6.4 Risiken 66

7 Handlungsempfehlungen 67

8 Fazit 69

Anhang A: Leitfadengestütztes Interview 71

Anhang B: Fakten für die Timeline 72

Literaturverzeichnis 78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Kooperationsbereiche Religion und Raumplanung 11
Abbildung 2 Aufbau der Arbeit 13
Abbildung 3 Religionszugehörigkeit nach Jahren in Wien 25
Abbildung 4 Religiöse Einrichtungen in Wien 26
Abbildung 5 Akteure der Stadtplanung in Wien 29
Abbildung 6 Intensitätsstufen der Beteiligung 41
Abbildung 7 Das „Zwiebelschalen-Prinzip“ der Beteiligung 41
Abbildung 8 Planungsrelevante Aspekte der Religionsgemeinschaften 46
Abbildung 9 Analyse ausgewählter Medien 57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften 22
Tabelle 2 Staatlich eingetragene Bekenntnisgemeinschaften 24
Tabelle 3 Religionszugehörigkeit nach Jahren in Wien 25
Tabelle 4 Karitative Einrichtungen, eigene Darstellung 26

Abkürzungsverzeichnis

Bzw.	beziehungsweise
Ca.	circa
GB	Gebietsbetreuung
GWA	Gemeinwesenarbeit
Etc.	et cetera
IGGiÖ	islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
LA21	Lokale Agenda 21
MA	Magistratsabteilung
STEP	Stadtentwicklungsplan Wien
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
Ö	Österreich
ÖREK	österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	österreichische Raumordnungskonferenz
VID	Vienna Institute of Demography

1 Ausgangslage

Religionsgemeinschaften sind gut vernetzte Akteure, welche den österreichischen Staat auch, durch zum Beispiel das Konkordat, geprägt haben. Diese Akteure sind in allen Gemeinden Österreichs in verschiedenster Form vertreten und somit lokal und regional vernetzt. Zudem verfolgen sie auch das Ziel des Allgemeinwohls und leisten auf verschiedenste Weise Nächsten- und Nachbarschaftshilfe.

> *„Es ist eine demokratische und inhaltliche Selbstverständlichkeit, dass die Menschen das Haus, in dem sie leben wollen, selbst planen und gestalten können." Brecht*

Partizipation spielt in der Raumplanung eine wichtige Rolle, da durch verstärkte Partizipation die Qualität der Planungsergebnisse erhöht wird, am tatsächlichen Bedarf vorbeigehende Investitionen vermieden werden können, sie zum Interessensausgleich zwischen Verwaltung und Betroffenen oder verschiedenen Gruppen vor Ort beiträgt, die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen erhöht, den pfleglichen Umgang mit öffentlichem Gut befördert und/oder das Interesse an bürgerschaftlichem Engagement auf eine breite Grundlage stellt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2012: 9). Aus dem heraus erschließt sich, dass umso breiter das Beteiligungsspektrum ist, desto qualitativ hochwertiger kann eine Planung werden. Es ist anzustreben alle von der Planung Betroffenen am Planungsprozess teilhaben zu lassen. Jedoch gibt es manche Bevölkerungsschichten, welche weniger leicht zu erreichen „hard-to-reach" sind, und genau diese sind häufiger in religiösen Einrichtungen zu finden. Deswegen stellt sich die Frage, ob eine verstärkte Miteinbeziehung religiöser Einrichtungen die Beteiligung und somit die Planung aufwerten kann.

Gerade in einer Stadt mit multikultureller Bevölkerung die verschiedenen Religionen angehören, kann die Einbeziehung der Organisationen in Planungs- und Partizipationsprozesse eine wichtige Rolle spielen. Ebenso in Bezug auf die Integration sind Planung und Religion zwei wichtige Faktoren und die Verknüpfung dieser kann der Integration den Weg ebnen. Dies kann durch ein gemeinsames Netzwerken zwischen den Religionsgemeinschaften und der Stadtverwaltung passieren, wodurch das gegenseitige Verständnis erhöht werden kann. Zu beachten ist, dass Kirche und Staat laut Verfassung getrennt sind und die Kirche trotzdem einige „Aufgaben der Stadt" übernimmt (siehe 2.1.1.).

Einer der acht Handlungsgrundsätze für eine kooperative Raumentwicklung der ÖROK Partner lautet: „Die Orientierung am Gemeinwohl: Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 strebt eine dem Gemeinwohl und damit den BürgerInnen des Landes dienende Gesamtgestaltung des Raumes an. Unter Wahrung der individuellen Eigentumsinteressen und Freiheitsrechte muss deutlich gemacht

werden, dass eine Gemeinwohlorientierung einer kooperativen Raumentwicklung letztlich auch individuellen Nutzen stiftet.“ (ÖROK: 2011)

Sowohl Religion als auch Partizipation sind ständig in den Medien wiederkehrende Themen, was auf eine hohe Aktualität schließen lässt. Allerdings besteht dadurch die Gefahr auf viel Kritik zu stoßen, da gerade das Thema Religion ein sehr persönliches und emotionales ist. Deswegen stellt sich hier die Anforderung mit einer hohen Objektivität an das Thema heranzugehen. Ziel der Arbeit ist ein Erkenntnisgewinn über die Funktion bzw. Partizipation der Religionsgemeinschaften in der Stadtplanung.

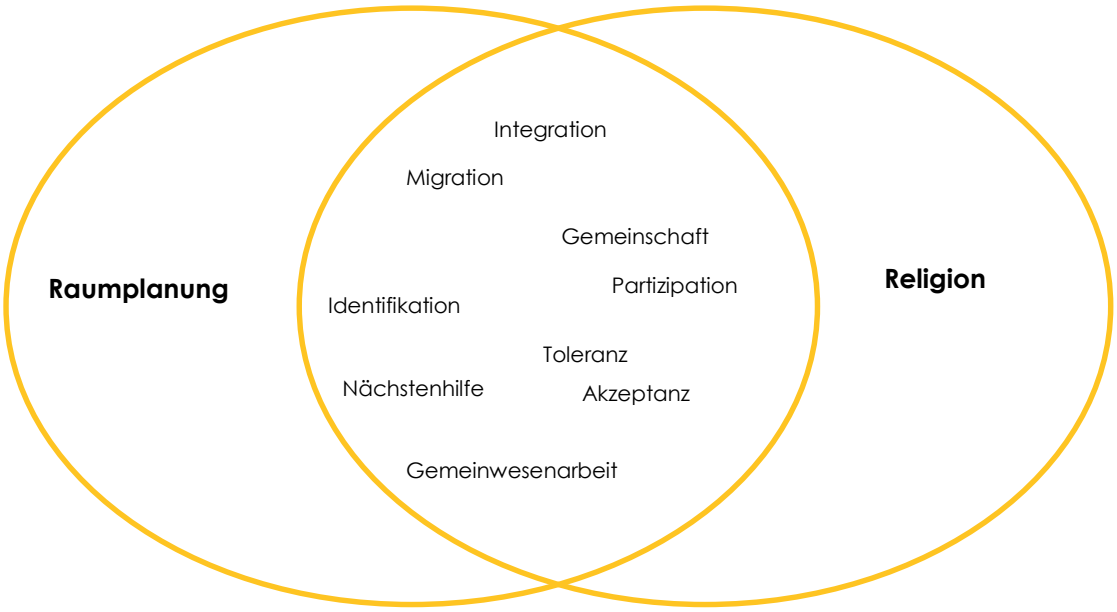


Abbildung 1 Kooperationsbereiche Religion und Raumplanung, eigene Darstellung

1.1 Zielsetzung und Begründung der Fragestellung

1.1.1 Fragestellungen

- ➔ Spielen religiöse Einrichtungen in der Raumplanung eine Rolle? Wenn ja welche? Und kann man jene in die Planung besser mit einbeziehen?
- ➔ Welche Synergien bestehen zwischen der Raumplanung und Religionsgemeinschaften? Welches Potential birgt sich dahinter?
- ➔ Kann man religiöse Einrichtungen nutzen, um schwer zu erreichende Bevölkerungsschichten in die Planung bzw. Beteiligungsverfahren mit einzubeziehen?

1.1.2 Hypothesen

- ➔ Das Potential für die Einbeziehung von Religionsgemeinschaften in die Planung ist nicht ausgeschöpft.
- ➔ Die Beteiligung der hard-to-reach Gruppen in Beteiligungsverfahren kann durch Religionsgemeinschaften erhöht werden.

1.2 **Methodik**

Um die genannten Forschungsfragen und Hypothesen überprüfen zu können, werden in dieser Arbeit als Methoden Sekundärdatenanalyse und ExpertInneninterviews gewählt.

Die Sekundärdatenanalyse erfolgt mittels einer Auswertung, Analyse und Vergleich von Fachliteratur, Studien, Statistiken sowie Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. Als Instrument zur Suche dieser Dokumente bzw. Publikationen dient die Literatur- und Internetrecherche. Da sich die Anzahl der Schriften und Publikationen zu dem Thema in Grenzen hält, wird sich die Sekundärdatenanalyse mehr auf die Grundlagenforschung und Begriffsdefinition beziehen. Die Kapitel 2 („Kirchen und Religionsgesellschaften in Wien“) und 3 („Akteure und Instrumente der Stadtplanung in Wien“) werden hauptsächlich aus der Sekundärdatenanalyse hervorgehen.

Als empirischer Teil der Arbeit werden leitfadengestützte Interviews mit ExpertInnen der Stadtplanung und der Religion durchgeführt. Die Fragen eines ExpertInneninterviews werden offen gestellt und das Interview wird unter heranziehen eines Leitfadens geführt. Die Interviewart ist eine qualitative Methode der Datenerhebung. (vgl. Mieg 2005: 4f) Die individuelle Sicht auf das Thema des/der InterviewpartnerIn soll mittels eines Dialogs zwischen Interviewenden und Interviewten erfolgen. (vgl. Flick 2009: 114). ExpertInnen werden in diesem Fall aufgrund ihrer beruflichen Stellung ausgewählt (ebd.: 6). Die leitfadengestützten Interviews wurden in Bezug auf ihre Fragestellung individuell angepasst, wodurch auf die berufliche Fokussierung des Befragten verstärkt eingegangen werden konnte. Als InterviewpartnerInnen zur Religion wurde der evangelische Bischof herangezogen, welcher eine Einsicht in die Handlungsfelder der Kirche und den interreligiösen Dialog gab. Die InterviewparternerInnen der Stadtverwaltung, Jutta Kleedorfer und Stefan Almer, wurden aufgrund ihrer Aufgabe im Magistrat und ihrer Funktion in Kooperationen mit Religionsgemeinschaften gewählt. Wencke Hertzsch und Georg Irsa sind beide Angestellte der Caritas Wien, jedoch als Stadtplaner aktiv. Durch diese Auswahl wird das Thema von verschiedenen Blickpunkten aus betrachtet. Der Leitfaden (Siehe Anhang A) für das Interview ist in vier thematische Hauptunkte unterteilt und die Fragestellungen unterscheiden sich formell. Der Mehrwert der ExperInneninterviews ist eine Betrachtung der Thematik aus den Blickwinkeln der Religion und der Raumplanung, wodurch die Beantwortung der Forschungsfrage möglich wird und Grundsteine für die aus der Forschung herausgehenden Handlungsempfehlungen gelegt werden.

Die Interviews wurden mittels eines elektronischen Aufnahmegeräts aufgezeichnet und in zusammenfassender Form wiedergegeben. Die Aussagen, welche zur Beantwortung der Forschungsfrage eine Relevanz aufweisen, sind in Kapitel 4 kategorisch sortiert wiedergegeben.

Die Interviews wurden durchgeführt mit:

Almer, Stefan | MA 17 – Magistratsabteilung für Integration und Diversität - Abteilung Wien Süd)

Bünker, Michael | Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich

Hertzsch, Wencke | Stadtteilmanagement Aspern

Irsa, Georg | Sozial-integrative Stadt(teil)entwicklung der Caritas Wien

Kleedorfer Jutta | MA18 - Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Projektkoordinatorin für Mehrfachnutzung der Stadt Wien

In Kapitel 4.6 wurde als Methodik eine Diskussionsanalyse ausgewählter Medien verwendet um die Aktualität des Themas herauszuarbeiten.



Abbildung 2 Aufbau der Arbeit, eigene Darstellung

1.3 Struktur der Arbeit

Der erste Teil der Arbeit stellt eine inhaltliche und methodische Heranführung an das Bearbeitungsthema dar. Ebenso schneidet es kurz die Aktualität der Arbeit und den innovativen Ansatz an. Daraufhin folgen Kapitel 2 und 3, welche einen Überblick über Religionsgemeinschaften in Österreich bzw. Wien und die Akteure und Instrumente der Stadtplanung in Wien verschaffen. Diese Kapitel wurden unter heranziehen von Literatur verfasst. Da die meiste Literatur sehr aktuell bzw. laufend in Bearbeitung ist, beziehen sich die Quellen stark auf eine Web-Recherche.

Im zweiten Kapitel werden zuerst die rechtlichen Rahmenbedingungen für Religionsgemeinschaften in Österreich aufgezeigt, eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und der eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften gegeben, ein statistischer

Überblick staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften gegeben, sowie eine Vorortung in Wien durchgeführt.

Das fünfte Kapitel ist eine Diskussion über die möglichen Kooperationsbereiche religiöser Einrichtungen und der Stadtplanung. Es zeigt die Korrelationen der beiden Bereiche basierend auf den Interviews. Es wird ein Schwerpunkt auf „Kirchen und Religionsgesellschaften als Akteur in Planungsprozessen“ und „Nächstenhilfe, Gemeinwesenarbeit“ gelegt. Die Inhalte dieses Kapitels entstanden durch die Literaturrecherche in Kapitel 2 und 3, Interviews bzw. eigene Überlegung und Diskussion.

Aus der Literaturrecherche und den Interviews wurden folgende Überschneidungspunkte zwischen der Religion und der Stadtplanung gefunden:

- Nächstenhilfe und Gemeinwesenarbeit
- Religionsgemeinschaften als Akteur in Planungsprozessen
- Immobilien in Besitz von Religionsgemeinschaften
- Ortsbild und Wahrnehmung
- Aktives Engagement in der Planung
- Öffentliche Diskussion

Das fünfte Kapitel beinhaltet den momentanen Trend zu multireligiösen Zentren und ist als Exkurs bzw. Trendanalyse zu sehen um auf die Aktualität und Entwicklung der Kirchen und Religionsgesellschaften in der Stadtplanung hinzuweisen. Da dieses Thema sehr aktuell ist und sich ein starker Trend in Richtung multireligiöse Zentren zeigt, ist diesen ein eigenes Kapitel gewidmet. Es wird die Vielfalt von multireligiösen Einrichtungen an Hand von internationalen Beispielen gezeigt.

Abschließend folgen Handlungsempfehlungen für die Stadt Wien, welche aus der Arbeit, besonders der Diskussion in Kapitel 5, hervorgehen.

1.4 Begriffsverwendung

Religionsgemeinschaften

Religionsgemeinschaften sind, wie in Kapitel 2, in dieser Arbeit als die Summe der „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“, sowie die „staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften“ zu verstehen.

Stadtplanung

Mit Stadtplanung (Siehe Kapitel 3) wird im Kontext dieser Arbeit die geplante räumliche und soziale Entwicklung der Stadt verstanden.

Partizipation

Partizipation wird in der Arbeit als Öffentlichkeitsbeteiligung für Planungsprozesse verwendet. Siehe Kapitel 3.3.

2 Religionsgemeinschaften

Laut Bundeskanzleramt (2014) sind „Glaube und Religion ein Ausdruck der kollektiven, traditionellen, spirituellen und historischen Erfahrungen von Menschen und Völkern. Ein lebendiges Miteinander von Kirchen und Religionsgemeinschaften fördert Toleranz, Verständnis und die spirituelle Vielfalt des menschlichen Zusammenwirkens innerhalb eines Staates und über nationale Grenzen hinweg.“ (Bundeskanzleramt 2014: 6) Die Religion ist kein neues aber aktuelles Thema, weil die religiöse Diversität in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat. Bedingt durch Einflussfaktoren, wie Migration durchmischen sich die Kulturen und Religionen - es kommt, besonders in Städten, zu sozialer und kultureller Diversität. Innerhalb von 40 Jahren (von 1971 bis 2011) hat sich die Religionszugehörigkeit stark gewandelt. So waren 1971 noch über 1,2 Millionen Menschen römisch-katholischen Bekenntnisses und 2011 unter 800.000. Hingegen hat die Zahl der Bevölkerung ohne Bekenntnis, sowie die muslimisch-Gläubigen stark zugenommen. (vgl. 2.1.3.)

2.1 Verhältnis Kirche Staat

Es gibt drei Formen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, welche in diesem Kapitel kurz erklärt werden. (vgl. Rohe 2015)

2.1.1 Staatskirchen

Laut Bundeszentrale für politische Bildung bezeichnet eine Staatskirche „eine innerhalb eines Staates als einzige anerkannte oder dominierende Religionsgemeinschaft, z. B. in GB die Church of England.“ Das Modell ist eher im Rückzug, da es unter anderem Komplikationen schafft, wie z.B.: High Church of England muss auch Ehen von anderen Religionen zelebrieren, also mussten anglikanische Theologen eine Agenda für Hindu Ehen schaffen. (vgl. Rohe 2015)

„Staatskirche, Verbindung von Staat und Kirche, den "societates perfectae", unterstaatlicher Leitung mit einer bevorrechteten Kirche. Der Augsburger Religionsfriede 1555 brachte die geistliche und weltliche Gewalt in die Hand des Landesfürsten, nur eine Religion war geduldet. Absolutismus und Josephinismus beanspruchten allgemeine Kirchenhoheit mit Aufsicht über die Kirchen, Einfluss auf Organisation und Besetzung kirchlicher Ämter, Abwehr kirchlicher Einflüsse (Placet) und Appellation an staatliche Instanzen. Österreich gewährt seit dem Toleranzpatent 1781 verschiedenen Konfessionen Religionsfreiheit und den Status anerkannter Religionsgemeinschaften mit den Rechten einer öffentlichen Körperschaft bei selbständiger Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Auf die kirchenfeindliche Politik des Nationalsozialismus folgte in der 2. Republik die konfessionelle Neutralität des Staats, ein

partnerschaftliches Verhältnis von Staat und Kirchen, eine Tendenz zur Ordnung in Freiheit und fairer Zusammenarbeit. Die Beziehungen von Staatskirche und Religionsgemeinschaften sind im Staatskirchenrecht geregelt." (Österreich-Lexikon 2016: online)

2.1.2 Laizismus

Duden: „weltanschauliche Richtung, die die radikale Trennung von Kirche und Staat fordert"

Einen strikten Laizismus gibt es zum Beispiel in den größten Teilen Frankreichs. Der Laizismus hat sich in Frankreich durchgesetzt, damit Übermächten, wie es zum Beispiel die katholische Kirche eine war Einhalt geboten wurde. Diese sollte aus dem öffentlichen Raum in den Hintergrund gedrängt werden. Jede Art von religiöser Äußerung in der Öffentlichkeit wird als Bedrohung angesehen. (vgl. Rohe 2015)

2.1.3 Säkularität

In weiten Teilen Europas herrscht Säkularität. Es stehen sich Staat und Kirche gleichrangig gegenüber und erkennen ihre jeweilige Eigenständigkeit und Autonomie. Es bestehen auch vielfältige Kooperationen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, wie im Schulwesen, an den Universitäten, Seelsorge, etc. Außerdem sind christliche Feiertage gesetzlich geregelt. (vgl. Rohe 2015)

Da in Österreich bestehende Kirchen und Religionsgesellschaften durch die herrschende Religionsfreiheit besonderen Schutz genießen, gelten folgende Prinzipien:

- Prinzip der religiösen Neutralität: Die österreichische Rechtsordnung ist religiös neutral und identifiziert sich mit keiner bestimmten Kirche oder Religionsgesellschaft.
- Prinzip der Säkularität: Der österreichische Staat hat ausschließlich weltlich-irdische Aufgaben und Ziele.
- Prinzip der Parität: Für gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften gilt der allgemeine Gleichheitssatz und somit ein Gleichbehandlungsgebot und Diskriminierungsverbot.
- Ausschließlichkeitsrecht als Prinzip des österreichischen Staatskirchenrechts: Jeder gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft wird das ausschließliche Recht auf ihren Namen und auf ihre Religionslehre sowie die ausschließliche Betreuung der eigenen Mitglieder garantiert.

(vgl. Bundeskanzleramt 2016: online)

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.2.1 Menschenrecht auf Religionsfreiheit

Gem. Art9 Abs1 EMRK (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) hat jedermann Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die

Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

Gemäß Art9 Abs2 EMRK darf die Religions- und Bekenntnisfreiheit nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendigen Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.

Religionsfreiheit bedeutet, dass jeder Mensch glauben darf, woran er oder sie möchte und selbst entscheiden kann, welcher Religion er oder sie angehören will. In Österreich herrscht die Religionsfreiheit, welche als Menschenrecht gilt. Aufgrund des Anstiegs an Gewalt und Diskriminierung hat Österreich den Schutz von Religionsfreiheit und religiösen Minderheiten auf bilateraler und multilateraler Ebene verstärkt. Es wurde zur Förderung der Religionsfreiheit vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres eine Interreligiöse Plattform „Dialog der Religionen" eingerichtet. (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres 2016: online)

Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat Österreich das Thema Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft (2011-2014) gemacht. 2013 wurde auch das 6. Minderheitenforum der Vereinten Nationen mit dem Schwerpunktthema religiöser Minderheiten abgehalten. Auch auf EU-Ebene setzt sich Österreich verstärkt für Religionsfreiheit und einen Schutz religiöser Minderheiten ein und es wurden auf die Initiative von Österreich hin EU Leitlinien zur Religionsfreiheit erarbeitet (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres 2016: online)

Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich regelt im:

Artikel 1 §1: Die Republik Österreich sichert und gewährleistet der heiligen römisch-katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten die freie Ausübung ihrer geistlichen Macht und die freie und öffentliche Ausübung des Kultus.

Artikel 2: Die katholische Kirche genießt in Österreich öffentlich-rechtliche Stellung. Ihre einzelnen Einrichtungen, welche nach dem kanonischen Rechte Rechtspersönlichkeit haben, genießen Rechtspersönlichkeit auch für den staatlichen Bereich, insoweit sie bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Konkordates in Österreich bestehen. Künftig zu Errichtende erlangen Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich, wenn sie unter der in diesem Konkordate vorgesehenen Mitwirkung der Staatsgewalt entstehen.

2.2.2 Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

Die gesetzliche Anerkennung einer Kirche oder Religionsgesellschaft verschafft dieser den höchsten Status, den die Republik Österreich einer Religionsgemeinschaft verleihen kann. Durch die gesetzliche Anerkennung bekommt die Religionsgemeinschaft die

Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts, welches auch privatrechtliche Rechtsfähigkeit beinhaltet. Diese Körperschaften nehmen Aufgaben, wie neben religiösen auch soziale, gesellschaftliche und kulturpolitische, des öffentlichen Interesses wahr, welche dem Gemeinwohl dienen.

Regelung durch Bundesgesetz 1998 über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften. Die Vorrechte gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften sind wie folgt:

- Haben die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts
- Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung
- Selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten
- Staatlich finanzierter Religionsunterricht
- Die Subventionierung konfessioneller Privatschulen und Kindergärten
- Die selbstständige Ordnung und Verwaltung interner Angelegenheiten
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen
- Berücksichtigung religiöser Fragen bei Programmgestaltung

Die gesetzliche Anerkennung einer Religionsgemeinschaft kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auf Antrag erfolgen:

- Bestand als Bekenntnisgemeinschaft in Österreich seit mind. 20 Jahren
    - Davon 10 in organisierter Form
    - Mind. 5 Jahre als staatlich eingetragene Bekenntnisgemeinschaft
- Mind. Angehörigenanzahl von 0,2 Prozent der letzten Volkszählung (Bundeskanzleramt 2016a: online)

2.2.3 Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften

Der Status einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft kann unter folgenden Voraussetzungen erlangt werden: Eine Vorlage vom Gesetz entsprechender Statuten und der Nachweis, dass mind. 300 Personen mit Wohnsitz in Österreich der Bekenntnisgemeinschaft angehören (dürfen keiner anderen Religionsgemeinschaft angehören). Der Unterschied zu einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft ist, dass die staatlich eingetragen religiöse Bekenntnisgemeinschaft zwar auch eine Rechtspersönlichkeit besitzt, jedoch keine Körperschaft öffentlichen Rechts ist. (vgl. Bundeskanzleramt 2016b: online)

2.3 Übersicht der geschichtlichen Entwicklung der Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

Dieses Kapitel eine Übersicht über die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. Wichtige geschichtliche Eckdaten der Entwicklung der Religionsgemeinschaften in Wien sind in der „Timeline“ eingetragen. Die vollständige Tabelle befindet sich aufgrund der besseren Lesbarkeit im Anhang B. Es wird in der Timeline ein Verständnis für die historische Entwicklung der Religionsgemeinschaften in Wien bzw. Österreich gegeben.

> *„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen. Wer die Gegenwart nicht versteht, kann die Zukunft nicht gestalten.“* Bergmann

Altkatholische Kirche

1869/70 im 1. Vatikanisches Konzil nicht akzeptiert
1877 staatlich anerkannt
1980 Neue Kirchenverfassung für Altkatholische Kirche

Buddhismus

1865 Karl Eugen Neumann gründet ersten buddhistischen Zirkel in Österreich
1938-45 Untersagung jeglicher buddhistischer Tätigkeit in Österreich
1983 als Glaubensgemeinschaft in Österreich anerkannt, erstes Land in Europa

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)

1901 Gründung der ersten Gemeinde in Österreich in Haag am Hausruck
1909 erste Gemeinde in Wien
1920 erster Distrikt in Österreich organisiert
1921 erste Frauenorganisation der Kirche
1955 staatliche Anerkennung
1980 der erste Pfahl (ähnlich einer Diözese)

Neuapostolische Kirche

1863 Gründung einer katholisch-apostolischen Gemeinde in Hamburg
1975 staatliche Anerkennung der neuapostolischen Kirche

Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)

2009 Gründung der Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich
2010 Zulassung als eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft
2013 staatliche Anerkennung von ALEVI



Freikirchen in Österreich

1845 erste Versammlung in Wien
1869 Entstehung der ersten Baptistengemeinde in Wien
1920er Entstehung der ersten Pfingstgemeinde
1946 Gründung vom Bund "Freie Christengemeinden in Österreich"
1998 Registrierung der Bund Evangelikaler Gemeinden als "Religiöse Bekenntnisgemeinschaft"
2013 Freikirchen sind gesetzlich anerkannte Kirchen

Evangelische Kirche H.B. (Reformierte Kirche)

1781 Toleranzpatent von Joseph II. - protestantischen Bekenntnisse gestattet
1566 Zweites Helvetisches Bekenntnis
1861 Protestantenpatent
1961 Protestantengesetz

Israelitische Kultusgemeinde

Beginn des 10. Jhdt. bereits ansässige Juden in Wien
1420/21 Judenverfolgung
1632 ca. 500 Familien in 136 Häusern in Wien
1781 Toleranzpatent von Joseph II.
1826 Entstehung eines Stadttempels -
1848 jüdische Gemeinde in Wien;
1867 vollkommene Gleichstellung mit Nichtjuden
1868 Israelitische Kultusgemeinde Wien offiziell anerkannt
1890 Israelitengesetz: öffentlich-rechtliche Organisationsgrundlage und staatliche Anerkennung
1938 mehr als 185.000 Mitglieder
1938-45 2.WK, Judenverfolgung
1990er weniger als 7000 Mitglieder

Evangelische Kirche A.B. (Lutheraner)

16.Jhdt Reformation, wobei Herrscherhaus katholisch blieb nur viel Landstände katholisch wurden
1570 Ö weitgehend Protestantisch
nach 30jährigen Krieg Verbot evangelischen Glaubenslebens
1781 Toleranzpatent von Joseph II. für Protestanten als Befreiungsurkunde (rasch entstanden evangelische Gemeinden und Schulen)
1861 Protestantenpatent gewährt evangelisch, bürgerliche Gleichberechtigung
1961 Protestantengesetz: Rechtgrundlage für die Beziehung zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche

Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich

18.jhdt Entstehung der methodistischen Kirche
1870 Beginn der methodistischen Arbeit in Wien (Christian Dieterle)
1951 staatlich anerkannt

Islamische Glaubensgemeinschaft

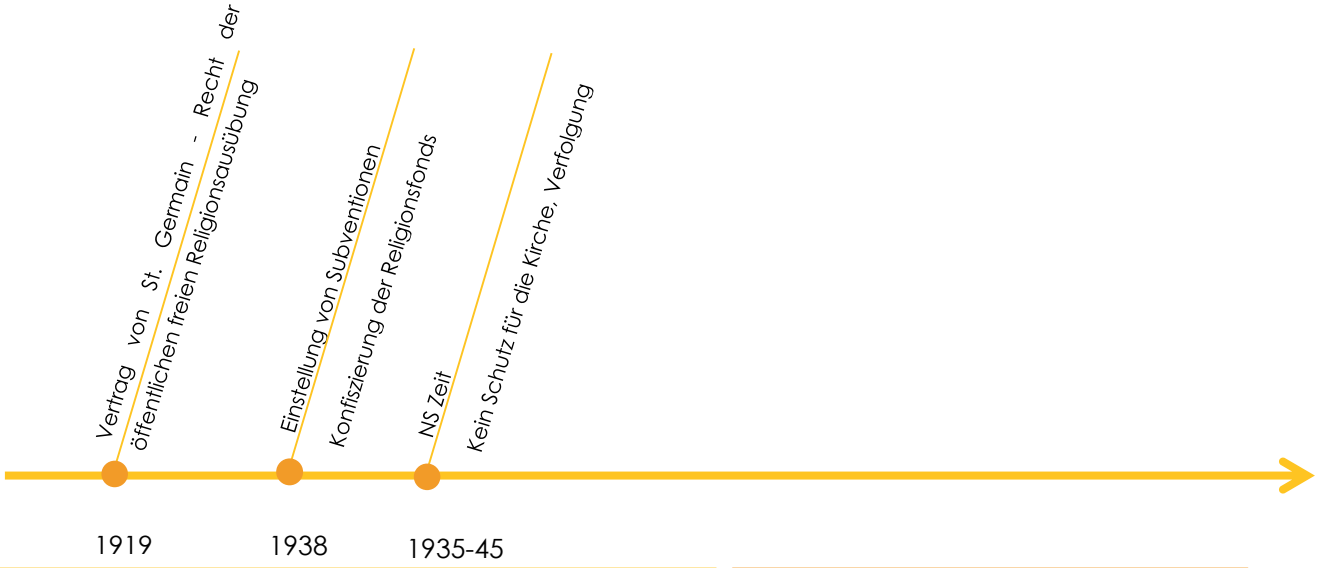
1912	Islamgesetz - Anerkennung des Islam nach hanafistischem Ritus -regelt rechtliche Stellung der in Österreich lebenden Muslime
1960er	starker Zuwachs der Glaubensgemeinschaft durch Migration
1964	Verein Moslemischer Sozialdienst
1979	Körperschaft öffentlichen Rechts in Österreich
1980	Gründung der ersten islamische Religionsgemeinschaft in Österreich
2015	Neuauflage des Islamgesetzes

Jehovas Zeugen in Österreich

ab 1911	Tätigkeit von Zeugen Jehovas in Österreich
1923	Eröffnung eines Büros der Glaubensgemeinschaft in Wien
1938-45	Nationalsozialismus, Entrechtung, Verbot, Verfolgung
1998	Rechtspersönlichkeit als staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft
2009	Jehovas Zeugen in Österreich eine anerkannte Religionsgesellschaft

Römisch-katholische Kirche

um 174	Nachweis der Existenz des Christentums in Österreich
740	Errichtung der Ruprechtskirche in Wien
Von 10.-13. Jhdt.	wurden viele Klöster errichtet, welche auch zu Zentren der Christianisierung wurden
1469	Errichtung Bistum Wien
16.Jhdt	Reformation, wobei Herrscherhaus katholisch blieb nur viel Landstände katholisch wurden
1590	Gegenreformation
Nach 30jähriger Krieg	einheitlich katholisches Österreich
ab 1750	nimmt Staat immer größeren Einfluss auf Kirche
1855	Abschluss eines Konkordats zwischen Kaisertum Österreich und dem Heiligen Stuhl
1870	Kündigung des Konkordat
1933	Abschluss eines Konkordats das System der Staatskirchenhoheit
1957	Anerkennung des 1933 geschlossenes Konkordats mit Anpassung des Heiligen Stuhls
1962	weiterer Vertrag zwischen Österreich und Heiligen Stuhl zu Schulangelegenheiten



Orthodoxe Kirchen

1963	Gründung der Heiligen Synode des Ökumenischen
1967	Orthodoxengesetz

äthiopisch-orthodoxe

die bulgarisch-orthodoxe

1656	Präsenz in Wien
1967	Gründung einer bulgarisch-orthodoxen Kirchengemeinde
1969	bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde wird staatlich anerkannt
1993	Errichtung einer bulgarisch orthodoxen Kirche in Wien

die griechisch-orthodoxe

1787	Griechisch und rumänisch orthodoxe Errichten gemeinsame Kirche
1804	Gründung einer griechischen Nationalschule in Wien

die koptisch-orthodoxe

1976	Bestehen einer koptisch-orthodoxen Kirchengemeinde

die rumänisch-orthodoxe

1730	Errichtung der Kapelle „Zum Hl Georg“ in Wien
1787	Griechisch und rumänisch orthodoxe Errichten gemeinsame Kirche
1885	Erlangung der Selbstständigkeit für rumänisch-orthodoxe Kirche: Autokephalie
1925	Erklärung zum Patriarchat der rumänisch-orthodoxen Kirche
2003	Bau einer rumänischen Kirche in Wien

die russisch-orthodoxe Kirche

1762	der erste russisch-orthodoxe Priester kommt nach Wien
1765	Mietung eigener Räumlichkeiten für russisch-orthodoxe Gottesdienste
1899	erste russisch-orthodoxe Kirche in Wien errichtet

die serbisch-orthodoxe Kirche

1219	Erlangung der Selbstständigkeit der serbisch-orthodoxen Kirche
1346	Erklärung zum Patriarchat der serbisch-orthodoxen Kirche

die syrisch-orthodoxe Kirche,

1974	erste staatlich anerkannte Kirchengemeinde Europas
1999	Gründung einer syrisch-orthodoxen Kirche

armenisch-apostolische-orthodoxe Gemeinde

Ende des 18.Jhdt	Anerkennung der armenisch-apostilistischen Kirche
1912	Errichtung einer Hauskapelle
1964	Grundsteinlegung einer eigenen Kirche
1981	Errichtung einer Samstagsschule

indisch-malankara-syrisch-orthodoxe Gemeinde

2.4 Kirchen und Religionsgesellschaften in Zahlen

Tabelle 1 Staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

	gesetzliche Grundlage	gesetzlich anerkannt als	Staatlich anerkannt seit
Katholische Kirche	Konkordat zwischen Heiligen Stuhl und Republik Österreich1933, BGBl. II Nr. 2/1934	Kirche	historisch anerkannt
Evangelische Kirche A.B.	Protestantengesetz 1961, BGBl. Nr. 182/1961	Kirche	1781 durch Toleranzpatent Privatexerzitium, 1861 als gesetzliche Korporation 1861 und seit 1961 gesetzlich anerkannt
Evangelische Kirche H.B.		Kirche	
Griechisch orientalisch (=orthodoxe) Kirche	Orthodoxengesetz 1967, BGBl. Nr. 229/1967	Kirche	1967
Serbisch-griechisch-orientalisch Kirchengemeinde zum Hl. Sava		Kirche	1967
Rumänisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde zur Hl. Auferstehung		Kirche	1967
Russisch orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Nikolaus		Kirche	1967
Bulgarisch orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Iwan Rilski		Kirche	1969
Armenisch-apostolische Kirche in Österreich	Orientalisch-othodoxes Kirchengesetz 2003, BGBl. I Nr. 20/2003	Kirche	1972
Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich		Kirche	1988
Koptisch orthodoxe Kirche in Österreich		Kirche	2003
Altkatholische Kirche Österreichs	Anerkennungsgesetz 1874 RGBl. Nr. 68/1874, RGBl. Nr. 99/1877	Kirche	1877
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich		Kirche	1951
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich		Kirche	1955
Neuapostolistische Kirche in Österreich		Kirche	1975
Israelitische Religionsgemeinschaft	Israelitengesetz 1890, RGBl. Nr. 57/1890 i.d.F. BGBl. Nr. 61/1984	Religionsgesellschaft	1781 Toleranzpatent, 1848 vollständige Gleichstellung zur jüdischen Bevölkerung
Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich	Islamgesetz 2015, BGBl. I Nr. 39/2015	Religionsgesellschaft	1979
Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft (ÖBR)	Anerkennungsgesetz 1874, BGBl. 72/1983	Religionsgesellschaft	1983
Jehovas Zeugen in Österreich	BGBl. II Nr. 139/2009	Religionsgesellschaft	2009
Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)	Islamgesetz 2015, Abs.4 des BGBl. I Nr. 39/2015	Religionsgesellschaft	2013
Freikirchen in Österreich	BGBl. II Nr. 250/2013	Religionsgesellschaft	2013

	Mitglieder 2001	Mitglieder 2014 W	Stätten d Religion sausübung	Gemeinden	Schulen	Kindergärten	Friedhöfe
Insgesamt Wien	1.550.123	1.766.746					55 (46 städtische
Katholische Kirche	762.089	648.197	165	207	79	133	3
Evangelische Kirche A.B.	72.492	53.369	31	22	11	13	2
Evangelische Kirche H.B.		4.751	3	3			
Griechisch orientalisch (=orthodoxe) Kirche	93.294	30.000	2	2	1	1	
Serbisch-griechisch-orientalisch Kirchengemeinde		10.000	3	6			
Rumänisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde		3.243	3	2			
Russisch orthodoxe Kirchengemeinde		12.000	2	1		2	
Bulgarisch orthodoxe Kirchengemeinde		10.000	1	1			
Armenisch-apostolische Kirche		3.000[1]	1				
Syrisch-Orthodoxe Kirche		10.000	1	3			
Koptisch orthodoxe Kirche		5.000 Ö[2]	3				
Altkatholische Kirche	7.134	4344	4	4			
Evangelisch-methodistische Kirche	1.500 Ö[3]	1500 Ö[3]	2[3]	4[3]			
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)		1.379	5	5			
Neuapostolistische Kirche		623	3	3			
Israelitische Religionsgemeinschaft	6.988	7.766	1	18	1	2	3
Islamische Glaubensgemeinschaft	121.149	197.864 (2011)[4]	1 Moschee (72 Gebetsräume)[5]		10[6]		
Buddhistische Religionsgesellschaft		1.489		26			
Jehovas Zeugen		3.959 [7]	19[7]				
Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich		Ca. 30000[8]					1[8]
Freikirchen in Österreich		20.000 Ö[9]		40[9]	2[9]		
sonstige	30.810						
Ohne Bekenntnis	397.596						
unbekannt	65.705						

[1] Vgl. Armenisch Apostolische Kirchengemeinde Österreich 2016: online
[2] Wikipedia 2016c: online
[3] Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich 2013: online
[4] Goujon, Bauer 2015
[5] IGGiÖ 2011b: online
[6] Schulamt der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich 2016: online
[7] Jehovas Zeugen in Österreich 2014: online
[8] ORF.at 2014a: online
[9] ORF.at 2013: online

2.5 Eingetragene Bekenntnisgemeinschaften in Zahlen

Tabelle 2 Staatlich eingetragene Bekenntnisgemeinschaften

	gesetzliche Grundlage	Erwerb der Rechtspersönlichkeit	Mitglieder 2001	Mitglieder 2014 W	Stätten d Religionsausübung
Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)	Rechtspersönlichkeit gemäß § 10 des Bundesgesetzes über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften – BekGG (BGBl. I Nr. 19/1998 idF BGBl. I Nr. 78/2011).	2013			
Bahá'í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)		1998		1.200 (2010) [10]	1[10]
Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)		1998			2[11]
Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)		1998	3.629 in Ö[12]		
Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)		2013			
Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (Kirche der STA)		1998		4.100 in Ö[13]	15[10]
Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)		2001			
Vereinigungskirche in Österreich		2015		ca 700 in Ö[14]	

[10] Bahá'í Religionsgemeinschaft Österreich 2016b: online

[11] Verein der Freunde der Christengemeinschaft 2016: online

[12] HRÖ 2008: online

[13] Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten Österreich 2016: online

[14] Wikipedia 2016c: online

2.6 Aktuelle Forschungen

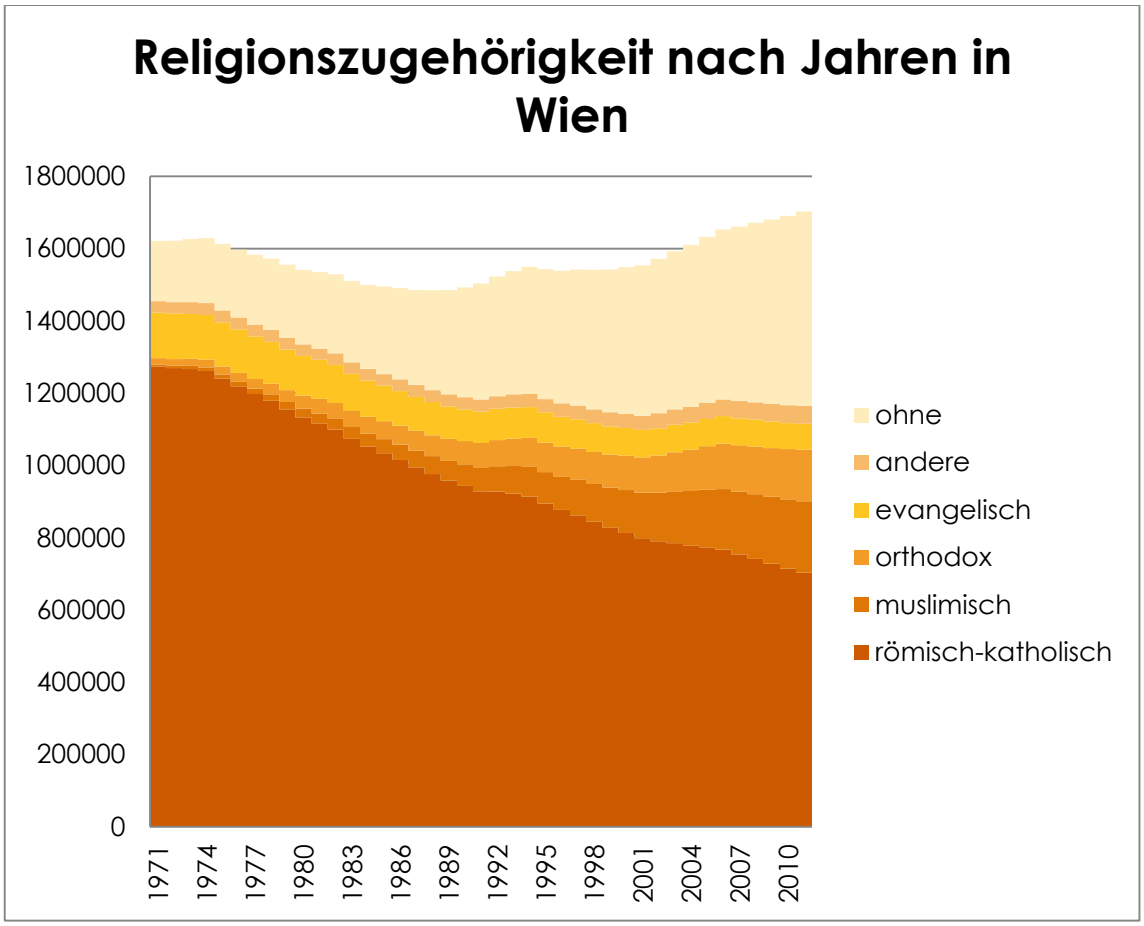


Abbildung 3 Religionszugehörigkeit nach Jahren in Wien, eigene Darstellung, Quelle Goujon 2015

Wirel ist ein 2015 beendetes Forschungsprojekt, welches sich mit der religiös-demographischen Entwicklung in Wien auseinandersetzt und Entwicklungen der Vergangenheit untersucht und die Auswirklungen derer auf die Gegenwart untersucht. Ebenso werden verschiedene Hypothesen für die künftige religiös-demographische Entwicklung Wien erstellt. Die Untersuchungsjahre sind 1950-2050 und das Team bestand aus dem Vienna Institute of Demography (VID) und International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA). (vgl. VID 2015: online)

Die Daten der Studie ergeben sich aus jenen der Volkszählungen der genannten Jahre und sind für 2011 auf Berechnungen des VID durch neu eingeschriebene Mitglieder, den Geburtenzahlen, der Sterbestatistik, aus Religionsgemeinschaften ausgetretenen und Zugezogenen entstanden.

Tabelle 3 Religionszugehörigkeit nach Jahren in Wien, eigene Darstellung, Quelle Goujon 2015

	röm-kath	muslimisch	orthodox	evangelisch	andere	Ohne
1971	1.273.480	5.845	17.213	126.174	32.077	166.360
1981	1.115.227	28.645	40.630	107.468	31.708	211.467
1991	928.457	64.383	69.653	86.209	34.105	319.965
2001	797.638	127.067	97.519	75.906	39.515	416.310
2011	703.116	197.864	142.598	71.554	49.955	537.768

Die Abbildung 4 zeigt die Verortung religiöser Einrichtungen in Wien. Die Daten stammen aus dem OpenGis der Stadt Wien und sind nicht vollständig. Besonders in Bezug auf muslimische Einrichtungen ist hier nur die einzige „vollständige“ Moschee mit Minarett verortet und die Gebetsräume der muslimischen Glaubensgemeinschaft nicht. Trotz der geringen Repräsentativität der Karte wird trotzdem der Wirkungskreis der Religionsgemeinschaften in allen Wiener Gemeindebezirken sichtbar.

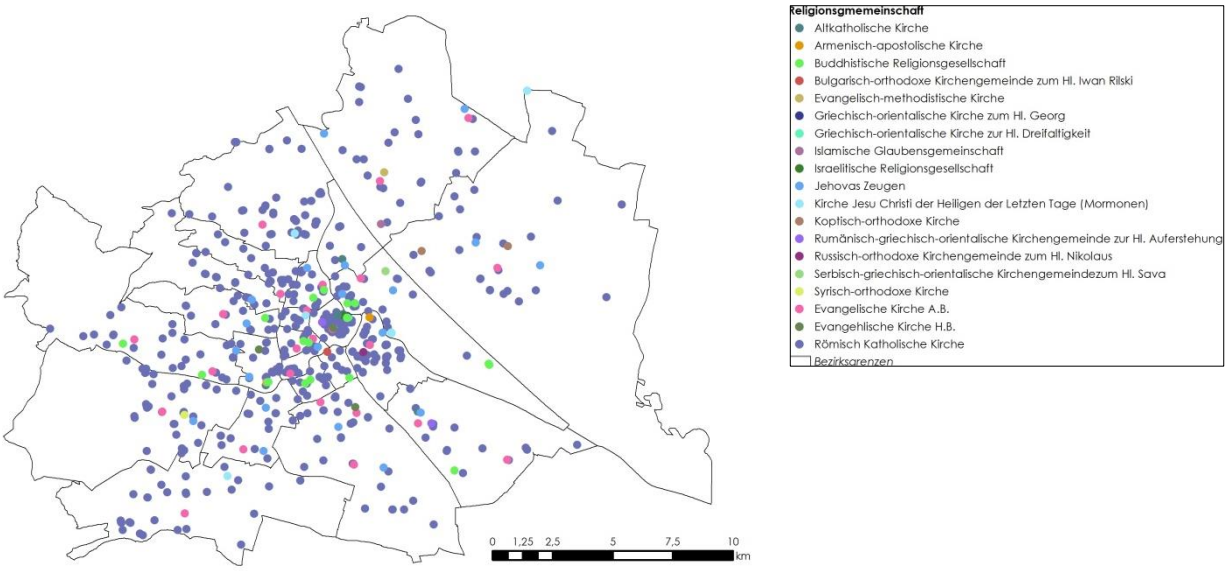


Abbildung 4 religiöse Einrichtungen in Wien, eigene Darstellung, Quelle Stadt Wien

2.7 Karitative Einrichtungen

Tabelle 4 Karitative Einrichtungen, eigene Darstellung

Einrichtungen Caritas	Tätigkeitsbereiche Diakonie	Hilal (Hilfe für Alle)
Menschen in Not	Altenarbeit und Pflege	Altenhilfe
Familie und Kinder	Armut und soziale Krisen	Flüchtlingshilfe
Asyl/Migration/Integration	Bildung und Ausbildung	Katastrophenhilfe
Betreuen & Pflege	Behindertenarbeit	Seelsorge und Telefonseelsorge
Hospiz	Entwicklungszusammenarbeit	Jugendberatung
Menschen mit Behinderung	Flüchtlingsarbeit	Familienberatung
Stadtteilarbeit	Gesundheit	Suchtmittelprävention
Kunst & Soziales	Katastrophenhilfe	Extremismus- und Gewaltprävention
PfarrCaritas und Nächstenhilfe	Kinder und Jugendliche	
	Rettungsdienst und Krankentransport	
	Theologie und Ethik	

In Wien gibt es 97 karitative Einrichtungen der Caritas, worunter sozial betreutes Wohnen, Tageseinrichtungen und Nachtquartiere für Obdachlose und Flüchtlinge, Frauenhäuser, mobile Hospize, Pflegewohnhäuser, etc. Zählen. Die vollständige Liste dieser Einrichtungen ist abzurufen unter:

https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2097342 (vgl. Fonds Soziales Wien 2016: online)

Die Diakonie Wien hat 94 Adressen der karitativen Hilfe in Wien https://diakonie.at/einrichtungen, wobei in dieser Auflistung auch Kindergärten und Schulen zu finden sind.

Die Tabelle 4 zeigt die Tätigkeitsbereiche der drei größten organisierten karitativen Vereine in Wien. Wobei sich die IGGiÖ nicht so einfach mit der Caritas und der Diakonie vergleichen lässt, da diese der Dachverband der islamisch Gläubige in Österreich ist. Da die Caritas in Österreich der größte Hilfsverein mit religiösen Wurzeln ist, wird im Folgenden auf diesen Bezug genommen. Die Tabelle dient der Einordnung der karitativen Einrichtungen in die Gesellschaft und zeigt den unterschiedlichen Handlungsspielraum der Religionsgemeinschaften.

Die Caritas in Wien

Die Caritas Wien ist verhältnismäßig weltlich orientiert, sodass kein Missionierungsauftrag zu verspüren ist. Sie ist aufgeteilt in unterschiedliche Rechtspersönlichkeiten und Tochter – GesmbHs. Dann gibt es zehn LeiterInnen, welche zuständig sind für Kunst- und Sozialprojekte. Ebenso gibt es das Tätigkeitsfeld der Pfarrcaritas, welches für karitatives Engagement innerhalb der Pfarren gilt. Die Yougcaritas als junge non-profit Organisation, das Freiwilligenengagement mit ca. 2.500 freiwilligen Mitarbeitern und die Stadtteilarbeit, worunter das Quartiersmanagement in der Seestadt Aspern zählen zu Projekte von Bauträgern. Bei letzteren handelt es sich um den Aufbau von Gemeinschaft in einer Gemeinschaft und der Begleitung von partizipativen Prozessen. (vgl. Irsa 2016)

Das Gebiet der Caritas ist analog mit dem der Erzdiözese Wien und alle Projekte sind nach Kommunikation und Inklusion der Gesellschaft und beruhen auf den Grundsätzen der Gemeinwesenarbeit gerichtet. Es wird die Gesellschaft gestützt und die Caritas ist interreligiös und keiner wird aufgrund seiner Herkunft oder Religion anders behandelt. (vgl. ebd.)

Die Caritas übernimmt viele Aufgaben, wo der Staat nicht mehr agiert, zum Beispiel lässt sich Hilfe in Not durch die organisatorische Struktur und die vielen Freiwilligen gut umsetzen. Ebenso übernimmt die Caritas oft einen politischen Auftrag, indem die Stimme der „Schwächsten“, in Form einer Anwaltschaft, vertreten wird. Dies ginge nicht so, wenn die Caritas eine staatliche Organisation wäre. Wenn es die Caritas nicht in dieser Form gäbe, würde vermutlich ein anderer Verein, welcher auch nicht-staatlich ist, diese Aufgaben übernehmen. Durch viele erfolgreiche Projekte, wie zum Beispiel „SoHo Ottakring“ ist die Caritas schon oft zum Vorbild für Projekte in der

Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtteilen geworden. Da ist die Caritas dann schon ein Riesenunternehmen, wo auch unternehmerisch gedacht wird, nein aber nicht in erster Linie unternehmerisch, weil sonst müsste man den Gemeinwesen-Arbeitsbereich schon zusperren, wenn man es nicht durch freie Spenden ausgleichen würde. (vgl. ebd.)

Diakonie

Die Diakonie ist das evangelische Pendant zu Caritas. Das Leitbild der Diakonie zählt sich" nicht als zusätzliches Arbeitsfeld der Kirche, sondern einen Bestandteil des Lebens und Wirkens der Gemeinde Christi" Das Angebot der Diakonie geht über Bildungseinrichtungen, Unterkünfte für Flüchtlinge, Pflege und Betreuung, etc. und ist mit 600 Standorten in Österreich aktiv. (vgl. Diakonie 2014: online)

Absatz 6 der Grundsatzerklärung der Diakonie: Orte der Inklusion: Teilhabe und Ressourcen „Ziel diakonischen Handelns ist der Einsatz für ein menschenwürdiges Leben Aller. Sie sollen an den Chancen und Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft bietet, teilhaben können. Die Teilhabe aller gründet in der Würde des Menschen, die nach christlichem Glauben in der Gottebenbildlichkeit gründet und in der Schöpfung, die allen geborgt und anvertraut ist. Eine gerechte Verteilung der Güter und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen erlauben es dem Einzelnen, seine Freiheit verantwortlich leben zu können. Ein Mangel an Ressourcen, seien es materielle Ressourcen oder der Zugang zu Bildung oder Partizipationsprozessen, schließt von der Teilhabe aus und schränkt Entfaltungschancen ein. Kirche und Diakonie bieten vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe. Evangelische Pfarrgemeinden tragen die Möglichkeiten zur Inklusion in sich. Pfarrgemeinden sind Orte, die Gemeinschaft möglich machen - über die Vertretung einzelner Interessen hinaus. Im Gottesdienst und in der Gemeinde finden Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft einen gemeinsamen Ort, der auch allen Teilhabe und Mitbestimmungsmöglichkeiten bietet. Dieses Potential der Offenheit und Inklusion gilt es zu nutzen und auszubauen. Bauliche, ideologische, oder aus der Tradition überkommene Barrieren gilt es abzubauen." (Kommission für Diakonie und soziale Fragen: 2014)

Hilal

Hilal („Hilfe für Alle") ist ein Unterstützungsverein der IGGIÖ, welcher nicht auf Gewinn gerichtet ist und eine Unterstützung von jungen, alten und hilfsbedürftigen Menschen, Flüchtlingen und Asylwerbern, Opfern von Katastrophen und privaten Tragödien dient. Der Verein beabsichtigt eine Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen und Vereinen. Als Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks werden Vorträge, Kurse, Seminare, Tagungen, Kongresse, Beratungsgespräche, Ausflüge, gesellige Veranstaltungen, Versammlungen, Diskussionsrunden, Dialogveranstaltungen, Mediation, Nachhilfe- und Förderkurse, Spenden, Katastrophenhilfe vor Ort und die Errichtung von Bildungsinstitutionen organisiert. (vgl. IGGiÖ 2011a)

3 Stadtplanung in Wien

Die Raumplanung ist eine Querschnittsmaterie und ist den Kompetenzen im Bund, Bundesländern, Verwaltungsbezirke und Gemeinden zuzuordnen. Die Stadt Wien hat in Österreich eine Sonderstellung, da sie zugleich

- Bundeshauptstadt und damit Sitz der obersten Organe der Republik,
- ein Bundesland der Republik Österreich und
- Gemeinde – in der besonderen Rechtsform der „Staturstadt“ ist.

Wien als Bundeshauptstadt hat die Funktion als Sitz der obersten Organe der Republik (Parlament, Staatsoberhaupt, Bundesregierung, Höchstgerichte) und ist somit wirtschaftliches und politisches Zentrum Österreichs, hat aber sonst als Bundeshauptstadt keine besonderen Vorrechte. Wien hat als Bundeland das Recht auf eine eigene Gesetzgebung, welche durch den Wiener Landtag ausgeführt wird und in den Ländern vollzogen. Um Verwaltungsaufgaben kümmert sich das Amt der Wiener Landesregierung. Die Organe der Stadt Wien als Gemeinde sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand (Stadtsenat) und der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Der Magistrat ist das Gemeindeamt der Stadt Wien, Bezirksverwaltungsbehörde des Verwaltungsbezirkes Wien sowie Amt der Wiener Landesregierung. Das Magistrat ist in sieben verschiedene Geschäftsgruppen eingeteilt, wovon eine die für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BügerInnenbeteiligung ist. Neben den Geschäftsgruppen gibt es die Magistratsdirektion, den Stadtrechnungshof und die 19 magistratischen Bezirksämter. (vgl. Magistratsdirektion 2015)



Abbildung 5 Akteure der Stadtplanung in Wien, eigene Darstellung nach Organigramm Wien und MA 18 2012

3.1 Akteure

Die Stadtplanung in Wien setzt sich aus 70 Magistratsabteilungen zusammen. Folgende Abteilungen und Gruppen innerhalb der Stadtregierung und -verwaltung sind im Wesentlichen für die Belange der Stadtplanung und Architektur in Wien verantwortlich. Im Folgenden werden kontextrelevante Akteure der Stadtplanung beschrieben. Eine genauere Erläuterung der Öffentlichkeit erfolgt in Kapitel 3.3. Es gibt auch noch überregional relevante Einrichtungen, wie die Planungsgemeinschaft Ost oder das Stadt-Umland-Management.

3.1.1 ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz

Die ÖROK wurde 1971 als eine Einrichtung zur Koordination der Raumordnung auf gesamtstaatlicher Ebene gegründet und wird von Bund, Ländern und Gemeinden getragen. Den Vorsitz des politischen Beschlussorgans trägt der/ die BundeskanzlerIn und sie umfasst alle BundesministerInnen, Landeshauptleute, die Präsidenten des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes und in beratender Funktion Wirtschafts- und Sozialpartner. Die ÖROK erfüllt ihre Aufgaben als Stellvertreterkommision und verschiedenster Arbeitsformate, wobei der Trend immer mehr in Richtung Governance geht.

Die Geschäftsordnung der ÖROK nennt als Hauptaufgaben die Erarbeitung, Weiterführung und Konkretisierung des Österreichischen Raumordnungs-/Raumentwicklungskonzeptes, die Koordinierung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften sowie Beiträge zur Raumforschung insbesondere durch Analysen und Prognosen zu leisten. (vgl. ÖROK 2016: online)

3.1.2 Geschäftsgruppe - Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

Die Aufgaben der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung sind Regional- und Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung, städtebauliche und architektonische Gestaltung, Stadt- und Ortsbildpflege, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, Angelegenheiten der Agenda 21, Fragen der Transeuropäischen Verkehrsnetze, generelle Verkehrsplanung, Verkehrskoordination, Parkraumüberwachung, rechtliche Verkehrsangelegenheiten; Stadtvermessung, Stadtforschung, Straßenverwaltung und Straßenbau, Brückenbau, öffentliche Beleuchtung, Energieplanung.

Die zugehörige Magistratsabteilungen sind die

- Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung
- Magistratsabteilung 20 - Energieplanung
- Magistratsabteilung 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung
- Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau

- Magistratsabteilung 29 - Brückenbau und Grundbau
- Magistratsabteilung 33 - Wien leuchtet
- Magistratsabteilung 41 - Stadtvermessung
- Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 67 - Parkraumüberwachung
- (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2016: online)

3.1.3 Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion, Gruppe Planung

Die Stadtbaudirektion sichert die technische und räumliche Basis für ein Wien. Dabei bildet sie die Brücke zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Stadtbaudirektion ist Teil der Magistratsdirektion und umfasst unter anderem Themen, wie Permanenzdienst, Alltags- und Gendergerechtes Planen und Bauen, Baustellenmanagement, Donauraumstrategie, Schulbauprogramm, UNESCO-Weltkulturerbe.(vgl. Magistrat der Stadt Wien 2016: online)

3.1.4 Stadtentwicklung und Stadtplanung (MA 18)

Die Aufgaben der MA 18 gehen von Verwaltungsaufgaben, wie Budgetmanagement und Steuerung über die Erarbeitung von Rahmenprogrammen und Strategien (Smart City, etc.) über Öffentlichkeitsarbeit, Mehrfach- und Zwischennutzung und der Umsetzung von konkreten Projekten und Konferenzen, wie Walk21 oder die Velo-City Konferenz. (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2016: online)

3.1.5 Architektur und Stadtgestaltung (MA 19)

Zielsetzung der Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) ist die zeitgemäße Entwicklung des Wiener Stadtbildes. Die Stadtverwaltung will damit ein Bewusstsein für qualitätsvolle Architektur schaffen und stellt dafür ihr Fachwissen zur Verfügung. Dabei steht immer der sachliche Dialog im Vordergrund. (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2016: online)

3.1.6 Stadtteilplanung und Flächennutzung (MA 21)

Die Magistratsabteilung 21 (Stadtteilplanung und Flächennutzung) ist laut Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien unter anderem für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zuständig. Die Servicestelle Stadtentwicklung ist Auskunftsstelle und Verkaufsstelle der Magistratsabteilung Stadtteilplanung und Flächennutzung (MA 21). (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2016: online)

3.1.7 Magistratische Bezirksämter

Die 19 Magistratischen Bezirksämter zählen bei Stadtverwaltungsfragen als erste Anlaufstelle für die BewohnerInnen Wiens. Dienstleistungen dieser sind unter anderem Meldeservice, Wahlen, teils Gewerbetätigkeiten, Parkpickerl, Religionsaustritte, Arbeitsstättenbewilligung, etc. (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2016: online)

3.1.8 Gebietsbetreuung (GB*)

In Wien werden im Rahmen der „Sanften Stadterneuerung" seit den 1970er Jahren sanierungsbedürftige Viertel behutsam erneuert und dadurch aufgewertet. Demzufolge soll leistbarer Wohnraum geschaffen werden und die Wohn- und Lebensqualität gesteigert werden. Dies geschieht behutsam und unter Einbindung der Bevölkerung.

Die Gebietsbetreuung, mit momentan 9 Teams an 17 Standorten, ist eine Serviceeinrichtung der Stadt Wien. Die Tätigkeitsschwerpunkte der GB* umfassen:

- wohn- und mietrechtliche Beratung
- Projektarbeit im öffentlichen Raum - für ein lebenswertes Wohnumfeld
- Fragen zu Infrastruktur im Stadtteil – z.B. Mobilität im Stadtteil, sichere Wege
- Informationen zu Stadterneuerung - z.B. Sanierungsberatung, Begleitung von Blocksanierungen
- Aktivitäten im Gemeinwesen, für starke Nachbarschaft und ein gutes Zusammenlebens in der Stadt

Durch langjährige Erfahrung und den Standort direkt vor Ort verfügt die GB* über eine lokale Expertise, Kontakte im Stadtteil, sind wienweit vernetzt und vermitteln bei Bedarf zu den richtigen Stellen weiter. (MA25: online) Die Gebietsbetreuung in der Seestadt Aspern steht unter der Leitung der Caritas, worauf in Kapitel 4 genauer eingegangen wird.

3.1.9 Wiener Planungswerkstatt (WPW)

Die Wiener Planungswerkstatt blickt mittlerweile auf mehr als zwei Jahrzehnte Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit zurück. Die zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen bieten nicht nur wechselnde Informationen zu aktuellen Fragestellungen der Stadtentwicklung, sondern spiegeln auch gesellschaftspolitische Veränderungen zum Beispiel im Bereich BürgerInnenbeteiligung oder dem Einsatz neuer Technologien wider. Jährlich finden drei große Schwerpunktausstellungen statt, die durch ein umfassendes und zum Teil interaktives Rahmenprogramm ergänzt werden. (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2016: online)

3.1.10 Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung

Der Fachbeirat ist ein Gremium, das ohne politische Beeinflussung agiert und mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen besetzt ist. Die Mitglieder des Fachbeirates agieren ehrenamtlich. Die Funktionsperiode beträgt drei Jahre und in in

der Bauordnung für Wien sind die Zusammensetzung und Aufgaben des Fachbeirates geregelt. So ist die Einholung der Fachmeinung zu Entwürfen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vor der politischen Entscheidung verbindlich festgelegt.

Die Dienststellen der Stadtplanung Wien legen dem Fachbeirat einzelne Bauvorhaben, die markante Auswirkungen auf das Stadtbild haben, und alle Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vor, bevor diese der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auflage vorgestellt werden. (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2016: online)

3.2 Instrumente der Stadtplanung

In diesem Kapitel werden einige Instrumente der Wiener Stadtplanung genannt, welche zur Orientierung im komplexen Feld der Raumplanung dienen sollen. Prinzipiell werden von den einzelnen Organen der Raumplanung projektbezogene Planungen vollzogen, welche sich an übergeordnete Ziele richten.

3.2.1 Instrumentenbündel nach Selle

Selle hat 2011 folgende Einteilung der Instrumente der Stadtplanung getroffen.

Indirekt wirkende

1. Regulative Instrumente (Bau-, Planungs-, Naturschutz- und Umweltrecht)
2. Kommunikative, auf Übersetzung („Persuasion“) und Verständigung ausgerichtete Arbeitsformen
3. Finanzielle Steuerungsformen (öffentliche Förderung und andere Quellen finanzieller Unterstützung)

Direkt wirkende

4. Marktteilnahme (z.B.: Zwischenerwerb von Grundstücken)
5. Entwicklung von Standorten durch öffentliche Investitionen (Bau von Infrastrukturen, In-Wert-Setzung von Freiräumen, Schaffen von „Adressen“)

Strukturierend auf Prozesse wirkende

6. Prozessmanagement, Förderung von Meinungsbildung und Kooperation unter verschiedenen Akteursgruppen, Gestaltung von Kooperationen, Organisationsentwicklung etc.

Die genannten Instrumente werden meist nicht einzeln angewendet, sondern sind Teil eines komplexen Planungs- bzw. Entwicklungsprozesses. (vgl. Selle und Wachten: 2011)

> *„Stadtentwicklung vermag keine großen Sprünge zu machen, sich sehr wohl aber weite Ziele zu stecken, denen überschaubare Akteursgruppen in kleinen Schritten gegen manche Widerstände auf oft verwickelten Wegen zustreben.“ Selle*

3.2.2 Bebauungsplan

Als klassische Instrumente der Raumplanung gelten der Flächenwidmungs- und der Bebauungsplan. Diese sind nach Selles Kategorisierung als regulativ Instrumente zu sehen. In Wien gilt die vom Landtag beschlossene Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien – BO für Wien) in der Stammfassung von LGBl. Nr. 11/1930. Hier werden Bauliche Angelegenheiten gesetzlich geregelt, insofern diese nicht in die Kompetenz des Bundes fallen. (vgl. Art1 Abs2 LGBl. Nr. 08/2015)

3.2.3 STEP 2025 – Stadtentwicklungsplan Wien

Der STEP ist ein vom Gemeinderat beschlossenes Strategisches Programm und wird für 10 Jahre erstellt. Der aktuellste ist momentan der STEP 2025 und wurde von der MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung verfasst. Der Inhalt umfasst eine Zielsetzung und Visionen für die Entwicklung der Stadt Wien. Der STEP zeigt die Entwicklungsrichtung, legt den Grundstein für zentrale Handlungsfelder und ist in diese vier Oberziele aufgeteilt:

1. Wir leisten uns Stadt – Heranziehen von Fördermitteln, Kooperationen, etc.
2. Wien baut auf – Stadtstrukturelle Ziele
3. Wien wächst über sich hinaus – Wachstum steuern
4. Wien ist vernetzt – infrastrukturelle Ziele

Der STEP gilt als Leitbild Wien und zeigt die Richtung, in die sich Wien bis 2025 hin entwickeln soll. Zuzüglich zum STEP werden in Arbeitsgruppen vertiefende Strategieprogramme und Konzepte zu verschiedenen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Masterplan Partizipation, Hochhauskonzept, Masterplan Urbanitätsoffensive, etc. bearbeitet. (vgl. MA 18 2015)

Akteure im STEP

Der Stadtentwicklungsplan 2025 wurde in einem langen und breiten Prozess unter Beteiligung von verschiedenen Akteursgruppen entwickelt. Die politische Leitung obliegt der amtsführenden Stadträte für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung.

Der Stadtentwicklungsplan wird durch einen breiten Kommunikationsprozess begleitet, der im Sinne von vier Kernzielen geführt wird. Diese sind "informieren & interessieren", "austauschen & reflektieren", "entwickeln & gestalten" sowie "verbreiten & vermarkten". (vgl. ebd.)

3.2.4 Smart City Wien - Rahmenstrategie

Smart City Wien ist eine Rahmenstrategie der Stadt Wien und steht als strategisches Konzept um Wien zu einer „smarten" Stadt zu gestalten. „Das Leitziel der Smart City Wien ist: beste Lebensqualität für alle Wienerinnen und Wiener bei größtmöglicher Ressourcenschonung. Das gelingt mit umfassenden Innovationen." (vgl. MA 18 2014: 16)

Die Rahmenstrategie ist in die Unterpunkte Lebensqualität (Soziale Inklusion und Partizipation, Gesundheut, Umwelt), Ressourcen (Energie, Mobilität, Infrastruktur, Gebäude) und Innovation (Bildung, Wirtschaft, Forschung, Technologie und Innovation) aufgeteilt. Die Relevanz der Rahmenstrategie für diese Arbeit zeigt sich in dem Ziel der „Sozialen Inklusion". Es zieht sich durch die gesamte Rahmenstrategie, dass Entscheidungen partizipativ getroffen werden sollen und alle (auch sozial benachteiligte Randgruppe) in diese miteinbezogen werden sollen. (vgl. MA 18 2014)

3.2.5 Stadterneuerung

„Stadterneuerung stellt die übergeordnete Bezeichnung für Sanierungsmaßnahmen bei denen die Beseitigung von baulichen Mängeln und die Aufwertung von Stadtvierteln mit Verfallserscheinungen im Vordergrund stehen. Stadterneuerung hat in Wien aufgrund des hohen Anteils an gründerzeitlichen und vorgründerzeitlichen Gebäuden einen hohen Stellenwert. Stadterneuerung in Wien reflektiert dabei zwei Wesenszüge der postmodernen Stadtentwicklung: historische Kontextualisierung und die Produktion von Atmosphären – „gestimmten" Räumen, welche im Gegensatz zu den funktionalen Konzeptionen der Moderne stehen" (vgl. Hatz und Lippl: 147)

Man erkennt in den Maßnahmen und Instrumenten den Paradigmenwechsel der Stadtplanung. Die Stadterneuerung beschäftigt sich mit den Schwächen früherer Planungsmodelle und deren Folgen. Die Stadtplanung befasst sich mit Folgewirkungen der präindustriellen Stadtstrukturen, wie zunehmende Verkehrsbelastung, konfliktreiche Nutzungsmischung und Konzentration von sozialen Problemlagen. Bei der Stadterneuerung in Form von individueller Sanierung nach dem Konzept der Sockel- und Totalsanierung mit einer Erneuerung der Bausubstanz war es wichtig das historische Ambiente zu wahren. So wurden bauliche Strukturen an moderne Wohnbedürfnisse angepasst. Die Erdgeschoßnutzung und der öffentliche Raum sind ebenso Teil der Sanierung und es wird eine Reproduktion der historischen Stadt erzielt. Der Anteil der gründerzeitlichen Bausubstanz blieb gleich, während der der Substandardwohnungen abnahm. (vgl. Hatz und Lippl 2009: 147f)

Sanfte Stadterneuerung

In Wien wurden anfangs der 1970er Jahre von den ca. 700.000 Wohnungen, 300.000 als Substandardwohnungen ausgewiesen. Da die Lösung nicht totale Kahlschlagsanierung bedeuten konnte, musste die bestehende Bausubstanz saniert werden. Bei aufwändigen Renovierungen, wie bei den Wiener Althäusern im Blutgassenviertel der Wiener Innenstadt, mussten die Folgemieter einen Teil der Kosten übernehmen. Dies

führte dazu, dass nur ein bestimmtes Klientel mit genügend Kapital zur Folgemiete antreten konnte. Nach der Sanierung des Spittelberges, wo es auch zu einem Wechsel der MieterInnen kam, war das „Planquadrat" im vierten Wiener Gemeindebezirk an der Reihe. Hier hatte ein Fernsehteam des ORF (österreichischer Rundfunk) die Initiative ergriffen und motivierte MieterInnen zur Mitarbeit. Wegen verwaltungstechnischer Probleme, Fehlen rechtlicher Voraussetzungen und finanzpolitischer Instrumentarien dauerte die Durchführung der Stadterneuerung einige Zeit. (vgl. MA 25 2015: online)

1974 traten erstmals bundesweite gesetzliche Richtlinien für die Stadterneuerung in Kraft. Im gleichen Jahr begann die Stadterneuerung mit einem städtischen Info-Bus in Ottakring. Kurz darauf wurde die erste Gebietsbetreuung in Ottakring als Anlaufstelle für AnrainerInnen errichtet. (vgl. ebd.)

Die Stadterneuerung wurde mit dem Stadterneuerungsgesetz von 1974 institutionalisiert und stark von den Gedanken der Flächensanierung durch Abbruch und Neubau bestimmt. Durch den Paradigmenwechsel wurde die Stadtpolitik (neben der Verkehrsplanung) zu einer neuen großen Aufgabe der Kommunalpolitik. Es kam zu einer Reflexion darüber, wie der Stadtraum modernisiert und Stadtentwicklung sozial, urban und umweltgerecht stattfinden kann. (vgl. Feuerstein: 52) Im STEP 1985 wurde der Schwerpunkt auf die Stadterneuerung gelegt und diese als Ergänzung zur Stadterweiterung gesehen. (vgl. ebd. 53)

Durch den Fall des Eisernen Vorhangs 1989 und den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 kam es zu einem Entwicklungsschub, welcher zu neuen Rahmenbedingungen in Wien führte. Bis ca. 1995 kam es zu verstärkten Bautätigkeiten in den Randlagen und der Trend ging immer mehr in Richtung zentrumsorientierter, innerer Stadtentwicklung. Es folgten Umwidmungen von Betriebsarsenalen, Kasernen, Bahnhöfen und Straßenbahnremisen für den sozialen Wohnbau. (vgl. MA 25 2015: online)

Ein großes Stadterneuerungsprojekt war die Gürtelzone 1996 „URBAN Wien-Gürtel", welche mit Hilfe von EU-Förderungen finanziert werden konnte. Hier startete ein großes BürgerInnenbeteiligungsprogramm. Wien wurde geprägt durch den Städtewettbewerb, Rücknahme staatlicher Regulierung, schwieriger werdende ökonomische Situation der öffentlichen Hand, Integrationsdruck. (vgl. ebd.)

Die Stadterneuerung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltung, da auch die Lebensqualität sehr stark mit der Wohnqualität zusammenhängt. Die Gebietsbetreuung setzt Schwerpunkte und dient in 19 Bezirken und 17 Standorten auch der verwaltungstechnischen Evaluierung. Die Teams verfügen über breit gefächerte Kompetenzen und sind somit ein interdisziplinäres Gebietsmanagement. Ziel ist es die, lokale Ebene zu stärken, BewohnerInnen ermutigen sich zu artikulieren und zu gleichberechtigten PartnerInnen werden zu lassen. Ebenso werden Standorte durch eine Image-Aufwertung, wie z.B. kulturelle Belebung, attraktiver gemacht. Neben der projektorientierten Stadterneuerung gibt es auch die mobile GB, welche vor allem rechtliche Fragen der Bevölkerung beantwortet und die Wohnpartner, welche

gemeinsam für eine gute Nachbarschaft sorgen und in städtischen Wohnhausanlagen ein reibungsloses Zusammenleben unterstützen. (vgl. ebd.)

Seit Beginn der 1990er gilt die Blocksanierung als Instrument der „Sanften Stadterneuerung", welche eine nachhaltige Aufwertung dicht bebauter Stadtteile durch liegenschaftsübergreifende Maßnahmen zum Ziel hat. „Der weltweit wichtigste Preis im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung, die „Scroll of Honour", wurde am 4. Oktober 2010 von der UN-Habitat (UNO-Weltorganisation für Siedlungswesen und Wohnbau) an Wien verliehen" (vgl. ebd.)

3.2.6 ÖREK 2011 als Instrument

Das ÖREK 2011 ist eine gemeinsame Strategie der ÖROK Mitglieder (Bund, Länder und Gemeinden) für die räumliche Entwicklung in Österreich. Das Entwicklungskonzept wurde in einem breiten partizipativen Prozess entwickelt und es werden Handlungsempfehlungen gegeben, welche von relevanten Partnern im Rahmen von „ÖROK Partnerschaften umgesetzt werden. (vg. ÖROK 2011)

3.3 Partizipation

Partizipation spielt in der Raumplanung eine tragende Rolle, da man die Planung immer den NutzerInnen anpassen muss und in diesem Fall die ansässige Bevölkerung als ExpertInnen zu sehen ist. Dieses Kapitel beschreibt die Entstehung von Partizipation, den aktuellen Forschungsstand und einen besonderen Fokus auf die „schwer erreichbaren Gruppen".

Von der MA 18 gibt es das 2012 veröffentlichte Praxisbuch Partizipation, welches sich mit der praktischen Umsetzung von partizipatorischen Instrumenten in der Stadtplanung auseinandersetzt.

Weiters ist der Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung im Entstehen, welcher ein Regelwerk der MA 21 und eine Orientierungshilfe für die Planung von Beteiligungsverfahren sein soll.

3.3.1 Entstehung

Rio Deklaration – Agenda 21

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 ist als wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Umweltschutzes zu sehen. Im Anschluss an die Konventionen, welche bei der Konferenz verabschiedet wurden, entstanden Folgekonferenzen und der Aktionsplan Agenda 21, der heute noch Auswirkungen hat. (vgl. Verein Lokale Agenda 21 Wien 2015: online)

EU Charta von Aalborg

In Aalborg wurde 1996 eine EU Charta erstellt, welche die Städte und Gemeinden zur Umsetzung von LA 21 Prozessen verpflichtet. Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten, wichtigen Teilen der Gesellschaft und den Menschen wird durch die Schaffung von neuen Ebenen geschaffen. Zudem entsteht eine weltweite Partnerschaft zwischen den LA 21 Mitgliedern. Durch detaillierte Handlungsaufträge, auf sozialer, ökonomischer und ökologischer Ebene wird der Verschlechterung der Situation des Menschen entgegengewirkt um eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

AARHUS-Konvention

Die Aarhus Konvention wurde am 17. Februar 2005 von der EG ratifiziert und ist am 17. April 2005 in Österreich in Kraft getreten. Da Österreich ein föderaler Staat ist, beziehen sich ligistische Maßnahmen zur Umsetzung von EU-Recht und der Konvention auf die Bundes- und Landesebene.

„Österreich hat die UVP-Richtlinie 2011/92/EU (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/52/EU), die UNECE Espoo-Konvention und die Aarhus-Konvention auf Projektebene im Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000) umgesetzt.“ (vgl. Verein Lokale Agenda 21 Wien 2015: online)

Das Ziel der UN-ECE Aarhus Konvention ist die Öffentlichkeit an umweltrelevanten Entscheidungen zu beteiligen und Zugang zu Informationen und Gerichten zu ermöglichen. Der internationale (multilateralere) Vertrag ist ein zentrales Dokument für verstärkte Einbindung der Zivilgesellschaft und beruht auf den drei Säulen: Umweltinformation, Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

Die Lokale Agenda 21 in Wien

Die LA 21 Wien folgt dem Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung und fördert in den Bezirken Projekte, um den Bezirk lebenswerter zu gestalten. (z.B.: Grätzloase, Ella)

Die Grundsätze der LA 21 sind:

- Nachhaltige Stadtteilentwicklung in den Bezirken
- Beteiligung von BürgerInnen an ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklung der Stadt auf unterster Ebene
- Direkte Zusammenarbeit von BürgerInnen, ExpertInnen und Politik auf lokaler Ebene
- Themenoffenheit und Schwerpunkte
- Partizipativer Ansatz
- Veränderungen sollen von Menschen ausgehen, die im Bezirk Wohnen, Arbeiten und Freizeit verbringen.

Die Themensetzung der LA 21 ist von aktuellen Themen der Stadtverwaltung geprägt und die Umsetzung erfolgt auf Stadtteilebene. Es werden neue Formen der politischen

Beteiligung gegeben durch Projekte, wie „Labor der Innovation“. Dadurch entstehen neue Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den BürgerInnen, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft Agenda-Aktive arbeiten ehrenamtlich und es gibt für kleinere Sachmittel eine Basisfinanzierung. Umbauten auf öffentlichen Raum fallen in die Budgetkompetenz des Bezirks. Die Basisfinanzierung der LA 21, welche aus Mitteln der Bezirke, der Stadt Wien und EU-Förderungen besteht, deckt den Betrieb der Bezirk-Büros ab. Die Umsetzung von Projekten wird über öffentliches Budget, Subventionen und privates Sponsoring finanziert. (vgl. Verein Lokale Agenda 21 Wien 2015: online)

3.3.2 Definitionen

Was ist Beteiligung?

Beteiligung gilt als ein Grundprinzip der Demokratie. Auch die Teilnahme an Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbegehren zählen zu den Formen der Beteiligung. Dabei weist die Beteiligung je nach Verfahren unterschiedliche rechtliche Verbindlichkeiten auf. Es gibt formelle und informelle Beteiligung, wobei die formelle, wie etwa bei Flächenwidmungsverfahren, rechtlich normiert ist, die informelle rechtlich nicht geregelt und frei gestaltbar ist. Für informelle Beteiligungsverfahren gibt es bereits viele Methoden, wobei bei Verfahren oft mehrere unterschiedliche Methoden zur Anwendung kommen und es keine klaren Regeln gibt, wann welche gewählt werden muss. (vgl. MA 18 2012: 13)

Direkte Beteiligung

Die BürgerInnen nehmen ihre Partizipationsrechte direkt wahr (z.B.: Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen, Mitgliedschaft in politischen Parteien, Vereinen, Bürgerinitiativen, NGOs, Teilnahme an formellen & informellen Beteiligungsverfahren, Demonstrationen ,Petitionen, politische Onlineforen, etc. (vgl. ebd.)

Indirekte Beteiligung

Bei den mittelbaren Partizipationsformen treten VertreterInnen für die Belange bzw. Interessen von BürgerInnen oder Gruppen ein – wie z.B. Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien, Vereine, SprecherInnen von Bürgerinitiativen und anderer Organisationen mit vorrangig politischen Zielsetzungen. (vgl. ebd.)

Formelle und informelle Beteiligung

Formelle Beteiligungsverfahren, wie zum Beispiel Flächenwidmungsverfahren, sind rechtlich normiert. Informelle hingegen sind nicht rechtlich geregelt und frei gestaltbar. Es besteht die Möglichkeit einer Kombination aus formeller und informeller Beteiligung, wie zum Beispiel bei einer Ergänzung bei Stellungnahmeverfahren durch eine Diskussionsveranstaltung oder das Durchführen von Online-Dialogen oder Stadtspaziergängen vor einer formellen Planung. (vgl. ebd.)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Verschiedene AkteurInnen, wie BürgerInnen, UnternehmerInnen und InteressensvertreterInnen werden vor der politischen Entscheidungsfindung umfassend informiert bzw. in die Entwicklung mit eingebunden. Es gibt also unterschiedliche Stufen der Beteiligung bei Planungsprozessen welche sich hinsichtlich ihrer Intensität (siehe Abbildung 6) unterscheiden. Die Art des Verfahrens bestimmt, wie stark die Öffentlichkeit in einen Planungsprozess eingebunden wird. Es gibt die Stufen der Information, Konsultation und Mitbestimmung. Die Wahl der Methode hängt stark vom Ziel und vom Planungsfeld ab (vgl. ÖGUT 2005: 9).

BürgerInnenbeteiligung

BürgerInnenbeteiligung ist, wenn BürgerInnen sich als Einzelpersonen oder Bürgerinitiativen in Planungsprozesse einbringen, um ihre Interessen als Privatperson oder als Gruppe von Privatpersonen zu vertreten (vgl. ÖGUT 2005: 6). Beteiligungsprozesse dienen einer verbesserten, nachvollziehbaren und transparenten Entscheidungsfindung bei Projektvorhaben, Planungen und der Politikgestaltung im öffentlichen Bereich (vgl. Strategiegruppe Partizipation 2011: 3). Das Wissen der lokalen Bevölkerung soll jenes der FachexpertInnen ergänzen (vgl. MA 18 2012: 4f.).

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit in Planungsprozessen kann/können:

- die Qualität der Planungsergebnisse erhöht werden
- am tatsächlichen Bedarf vorbeigehende Investitionen vermieden werden
- der Interessensausgleich zwischen der Verwaltung und AnrainerInnen bzw. Betroffenen erhöht werden
- die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen erhöht werden
- der korrekte Umgang mit dem öffentlichen Gut erhöht werden
- das Interesse an bürgerschaftlichen Engagement auf eine breite Grundlage gestellt werden (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2012: 9)

Intensitätsstufen der Beteiligung



Abbildung 6 Intensitätsstufen der Beteiligung (Quelle: Selle 1996:170), eigene Darstellung

Das Verständnis von Beteiligung kann von Information, über Konsultation bis hin zur Partizipation reichen. Die untersten zwei Stufen - Desinformation und Manipulation sowie Befrieden, Erziehen, Therapieren - können nicht als Beteiligung bezeichnet werden. Bei den Stufen Informieren, Anhören und Erörtern beeinflussen die BürgerInnen die Entscheidungsfindung nicht. Ab der Stufe der Kooperation werden gemeinsam mit den BürgerInnen Lösungen gefunden und die obersten zwei Stufen bewirken eine Umverteilung der Planungsmacht (vgl. Selle 1996: 169).

Wer wird beteiligt?

Man kann die unterschiedlichen zu beteiligenden Gruppen nach dem „Zwiebelschalen-Prinzip“ (Abbildung 7) unterteilen.

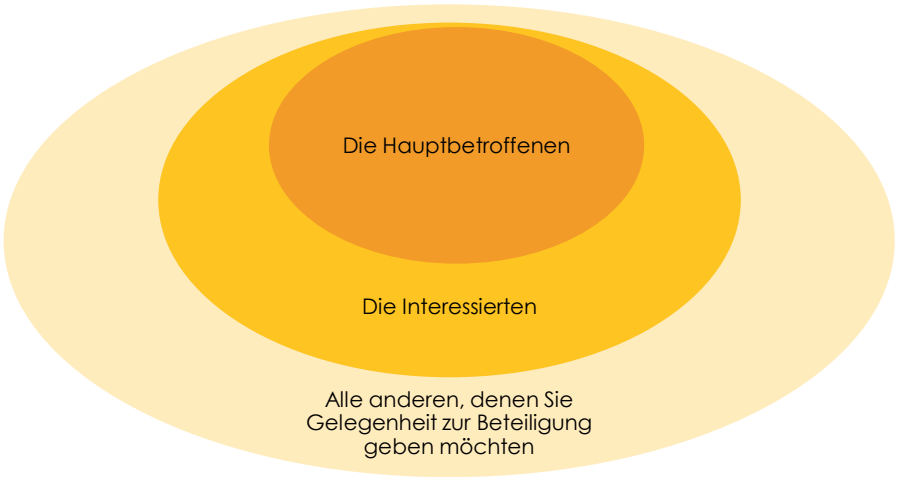


Abbildung 7 Das „Zwiebelschalen-Prinzip“ der Beteiligung (Quelle: MA 18, 2012: 32), eigene Darstellung

Hard-to- reach groups

Bei Partizipation kommt es oft zu einer sozialen Selektivität. Es werden manche Gruppen, besonders jene die in der Gesellschaft soziale Randgruppen bilden, ausgeschlossen bzw. benachteiligt. Um dem vorzubeugen, muss man soziale Prozesse verstehen und gezielt auf jene Gruppen eingehen, die nur schwer erreicht werden.

In der Regel werden immer die gleichen Gruppen der stark Interessierten, über kommunikative und zeitliche Ressourcen Verfügende, Autochthone, gut gebildete und bereits vorsensibilisierte Personen erreicht. Dadurch wird aber das vorhandene Potential, das Beteiligungsprozesse mit sich bringen, noch weit nicht ausgeschöpft. Somit bedarf es neuer Wege auch die „hard-to-reach" Gruppen zu erreichen. Um diese zu erreichen muss man verstehen, wer sie sind, wo sie sind und auch woher sie kommen. Des Weiteren ist es von Vorteil die „Sprache dieser Gruppe zu sprechen, Zuzuhören und Toleranz zu entwickeln, Umwege zu wählen, angemessene Anreize zu setzen und angemessene Verfahren zu wählen. (vgl. MA 18 2012: 42)

Potenziell schwer erreichbare Gruppen laut MA 18

- Jugendliche, die nicht mehr in die Schule und auch nicht in einer Freizeitorganisation zu finden sind
- Menschen mit wenig Freizeit, Vielbeschäftigte
- Lokale Kleinunternehmen
- Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Menschen, die schlecht sehen oder hören
- Ältere Menschen österreichischer Herkunft, die stark an ihrem Grätzel orientiert sind
- Menschen mit geringer Bildung (bis hin zu AnalphabetInnen) und mit geringem Einkommen, Menschen ohne Arbeit
- Menschen mit geringen Deutschkenntnissen
- Mütter mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen
- Menschen ohne Internetzugang
- Menschen mit Schichtarbeit
- Obdachlose, „Szenen", Alkohol- oder drogenabhängige Menschen
- Von Partizipation enttäuschte Menschen

(vgl. MA 18 2012: 42ff)

Christian Adamer (2013) hat in seiner Masterarbeit zum „Stand der Diskussion und Umsetzung der BürgerInnenbeteiligung in Österreich und der Europäischen Union in Theorie und Praxis" folgende Argumente für Beteiligung und zur spezifischen Beteiligung von „schwer erreichbaren Gruppen" formuliert.

Allgemeine Argumente für Beteiligung:

- **Bedürfniserhebung = Effektivität (die richtigen Dinge tun)**

Öffentlich Mittel sollen wirkungs- und zielorientiert, sparsam und mit Bedacht verwendet werden. Damit die getätigten Investitionen nicht an der gewünschten Wirkung vorbeigehen, sollten die Bedürfnisse im vornherein abgeklärt werden.

- **Kundenorientierung**

Die Rolle der BürgerInnen als Kunden berücksichtigen. Durch Beteiligungsprozesse können BewohnerInnen schon vor Erstellung der Verwaltungsleitung Einfluss auf das „Produkt" nehmen.

- **Qualitätssicherung**

BürgerInnen definieren was Qualität bedeutet und somit entsteht eine Qualitätssicherung indem BürgerInnen bereits vor Leistungserstellung in Produktentwicklung mit einbezogen werden.

- **Weiterentwicklung**

Die öffentliche Verwaltung ist hier als „lernende Organisation" zu sehen, welche sich in einem permanenten Entwicklungsprozess befindet und sich an neue Erfordernisse anpasst. Einer dieser Erfordernisse ist auf äußere Reize, wie Beteiligungsverfahren zu reagieren

Spezifische Argumente zur Beteiligung „schwer erreichbarer Gruppen"

- **Anspruch demokratischer Mitgestaltung**

Da Beteiligungsverfahren als ein Instrument direkter Demokratie verstanden werden, ist es im Sinne einer demokratischen Entscheidungen aller Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu beteiligen und in die Prozesse mit einzubeziehen.

- **Akzeptanz und Glaubwürdigkeit**

Damit Entscheidungen von allen akzeptiert werden, muss man sich der unterschiedlichen Interessen der Gruppen bewusst sein. So besteht die Möglichkeit zu einem Konsens oftmals nur dann, wenn alle Interessen abgewogen wurden und ein gegenseitiges Interesse besteht.

- **Integration von Mainstreaming Aspekten**

Ziel eines Beteiligungsprozesses ist es alle Gruppen gleichermaßen in einen Prozess einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist Mainstreaming als eine Integration des Nebenstroms in den Hauptstrom zu verstehen.

- **Repräsentativität, Diversität**

Um möglichst repräsentative Entscheidungen, welche von der Mehrheit der BürgerInnen mitgetragen werden können, bei Beteiligungsprozessen herbeizuführen hilft es den Diversitätsgedanken (Im Sinn von Vielfalt von Kultur, Alter, Geschlecht, etc.) zu entsprechen.

- **Förderung von Zusammenhalt / Stärkung des Kommunalbezugs**

Beteiligungsverfahren können auch zu Stärkung des kommunalen Zusammenhalts dienen.

- **Integration**

In Beteiligungsverfahren kann Integration in Form von Gemeindezusammenlegung, Völker- und Religionsverbindung stattfinden. Es können diese Prozesse genutzt werden um kulturelle Barrieren und Ängste abzubauen.

Problemlage zur Beteiligung von „schwer erreichbaren Gruppen"

- **Fehlende/mangelnde Zielgruppenanalyse**

Aufgrund der Annahme die vorhandenen Strukturen bereits zu kennen, werden viele Prozesse mit fehlender bzw. mangelnder Zielgruppenanalyse gestartet. Allerdings sollte

die Zielgruppenanalyse eine wesentliche Rolle zu Beginn spielen, wo festgelegt wird, welche Zielgruppen betroffen sind, welche Bevölkerungsgruppen es im Allgemeinen gibt, für welche Gruppen der Prozess geöffnet sein soll, wo diese Gruppen erreicht werden können, wie der Grad der Einbindung sein soll, etc.

- **„Weg des geringsten Widerstandes“**

Oftmals ist es einfacher nur jene Gruppen zu integrieren, welche sich sowieso an öffentlichen Prozessen beteiligen und die Integration von „schwer erreichbaren Gruppen“ erfordert zusätzliche Arbeit und birgt das Risiko von ungeliebten/kritischen Einwänden.

- **Mangel an qualifiziertem Personal in kommunaler Struktur und Zeit**

Beteiligungsprozessen verlangen professioneller Betreuung und einer hochwertigen Durchführung scheitert oftmals an zeitlichen Gründen. Allerdings kann so ein Prozess aufgrund seiner Komplexität mehrere Monate beanspruchen und es sind auch spezifische Fachkenntnisse erforderlich, welche teils nicht vorhanden sind.

- **Fehlender Glaube an die Beteiligungswilligkeit und Fähigkeit von BürgerInnen**

Seitens der politischen Führung kann der Gedanke entstehen, dass ein fehlender Beteiligungswille vorhanden ist, wodurch manche Projekte erst gar nicht in Rollen kommen.

- **Mangel an finanziellen Mitteln**

Professionell durchgeführte Beteiligungsprozesse ziehen gewisse Kosten mit sich, die nicht immer einfach zu decken sind und stark von der budgetären Lage der Gemeinde abhängen. Gerade, wenn man einen Prozess für alle Zielgruppen zugänglich gestalten will, erhöht dies die Kosten, wie Übersetzungsleistungen, Zusatzleistungen, wie Kinderbetreuung. Somit kann es durch eine Kostenersparnis zu einer Nicht-Beteiligung bzw. einen Ausschluss durch fehlende Informierung kommen.

(vgl. Adamer 2013: 31ff)

Notwendigkeit von Beteiligung

Am 07. Juli 2010 wurde die „Strategie für soziale Kohäsion“ durch das Ministerkomitee des Europarates angenommen. Im Rahmen dieser Strategie soll der soziale Zusammenhalt in der EU gestärkt und soziale Ausgrenzung bestimmter Gruppen bekämpft werden. Die Strategie beruht dabei auf vier Säulen. Eine dieser Säulen ist die „Stärkung von Repräsentation und der demokratischen Entscheidungsprozesse sowie den Ausbau des sozialen Dialogs und des zivilgesellschaftlichen Engagements.“ (Ministerkomitee des Europarates 2010: 2). Darunter versteht die Strategie die „Ermächtigung der BürgerInnen“ als eine „politische Verpflichtung“. Dies gilt insbesondere für diejenigen „BürgerInnen und Gruppen, für die es schwieriger ist, sich aktiv zu beteiligen oder die de facto am Rand des öffentlichen Lebens stehen.“ (Ministerkomitee des Europarates 2010: 6).

Die Notwendigkeit zur Beteiligung, auch mit dem Ziel der sozialen Kohäsion, haben inzwischen zahlreiche öffentliche Stellen erkannt und versuchen die BürgerInnen im Rahmen von Stadterneuerungsprozessen aktiv einzubinden.

Auch die Forschung beschäftigt sich seit langem mit dem Thema der BürgerInnenbeteiligung. Als einen kommunikativen Prozess begründete u.a. Patsy Healy diesen neuen Planungsansatz, welcher ausgehend von Habermas Theorie des „Kommunikativen Handelns" einen Konsens herstellen soll zwischen den beteiligten AkteurInnen. „'Right' and ‚good' actions are those we can come to agree on, in particular times and places, across our diverse differences in material conditions and wants, moral perspectives and expressive cultures and inclinations. We do not need recourse to common fundamental ideals, or principles of 'the good social organization`s to guide us. Planning and its contents, in this conception, is a way of acting which we can choose, after debate." (Healy 1992: 151).

Auch die Programme „Soziale Stadt" und URBAN haben gezeigt, dass es große Schwierigkeiten bei der Aktivierung lokaler Akteure gibt, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren. Diese Hemmnisse liegen u.a. daran, dass sich bei Planungsprozessen meist nur die gut ausgebildete und interessierte Mittelschicht engagiert, dass es ein geringes Selbstwertgefühl und eine geringe Artikulationsfähigkeit der benachteiligten Gruppen gibt und nach wie vor ein gewisses Misstrauen der MigrantInnen gegenüber den Behörden vorherrscht.

Selle (2004) spricht im Zusammenhang mit sozialer Selektivität von fehlerhaften oder unzureichenden Kommunikationsangeboten. So liegt es zunächst in der Natur der Sache, dass bei Angebotskommunikationen nicht alle relevanten Akteure der Einladung zur Beteiligung folgen und es so zur sozialen Selektivität kommt. Um diese Akteure zu erreichen, müssen vermehrt zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategien entwickelt werden. (vgl. ebd.: 238f.)

Es zeigt sich, dass die partizipative Planung bisher noch nicht die geeigneten Instrumente gefunden hat, benachteiligte Gruppen in die Prozesse einzubeziehen. Insbesondere im Hinblick auf die Integration von MigrantInnen in die Gesellschaft bieten die Beteiligungsverfahren eine große Chance. Sie sollten die bestehenden sozialen Netzwerke in einem ethnisch segregierten Stadtteil besser nutzen, um einen Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

4 Planungsrelevante Aspekte der Religionsgemeinschaften

Auf Basis der Literaturrecherche, den Interviews und Diskussionen wurden folgende planungsrelevante Aspekte der Religionsgemeinschaften identifiziert. Die Einteilung wurde von der Autorin getroffen und werden im folgenden Kapitel beschrieben. Es erfolgt eine Fokussierung auf die Punkte Nächstenhilfe, Gemeinwesenarbeit und Religionsgemeinschaften als Akteur in Planungsprozessen, da diese für die Beantwortung der anfangs gestellten Forschungsfragen eine erhöhte Relevanz aufweisen.



Abbildung 8 Planungsrelevante Aspekte der Religionsgemeinschaften, eigene Darstellung

i. Nächstenhilfe und Gemeinwesenarbeit

Die Nächstenhilfe, Gemeinwesenarbeit und Seelsorge gelten als „Hauptaufgabe" der Religionsgemeinschaften im gesellschaftlichen Kontext. Der Vollzug dieser Aufgabe geschieht im Eigeninteresse der Religionsgemeinschaften.

ii. Religionsgemeinschaften als Akteur in Planungsprozessen

Neben den internen Aufgaben einer Religionsgemeinschaft hat diese auch einen relevanten Auftritt nach außen. Sie nimmt diesen in Form von interreligiösen Treffen und Dialogprozessen wahr. Allerdings besteht auch eine Relevanz für die Stadtplanung, da eine Religionsgemeinschaft auch als Interessensvertreter mit Brücken- und Multipliaktorfunktion für Bevölkerungsgruppen wahrgenommen wird.

iii. Immobilien in Besitz von Religionsgemeinschaften

Eine Religionsgemeinschaft verfügt neben sakralen Räumlichkeiten zur Ausführung der Religion auch über weitere Liegenschaften. Diese Liegenschaften werden teils zur Ausführung der Religion genutzt, aber auch für Gemeinwesenarbeit verwendet oder an andere verkauft und vermietet. Der Besitz dieser Liegenschaften in historisch gewachsen, aus Erbschaft entstanden bzw. angekauft. (vgl. Irsa 2016)

iv. Ortsbild und Wahrnehmung

Stätten zur Religionsausübung haben immer einen besonderen Einfluss auf das Ortsbild bzw. die Wahrnehmung öffentlicher Orte.

v. Aktives Engagement in Stadtplanungsfragen

In Form eines Stadtteilmanagements bzw. in der Zusammenarbeit mit Baugruppen übernehmen religiöse Einrichtungen (in diesem Fall die Caritas der Erzdiözese Wien) direkt Einfluss auf die Stadtplanung in Wien.

vi. Öffentliche Diskussion

Auch wenn in Österreich Religionsfreiheit herrscht, sind Religionsgemeinschaften täglich in den Medien und weisen somit eine gesellschaftliche Relevanz auf.

4.1 Nächstenhilfe, Gemeinwesenarbeit

Religionsgemeinschaften setzen in ihrer aktiven Arbeit einen starken Fokus auf die Nächstenhilfe, da dies auch im Glauben verankert ist. Außerdem haben sie auch Einrichtungen für karitative Zwecke, welche je nach Religionsgemeinschaft unterschiedlich stark vertreten sind. Diese setzen ihre Schwerpunkte in der Bildungsarbeit, Seelsorge, Armutsbekämpfung und vielen weiteren Projekten. Die Umsetzung der Projekte wird als Gemeinwesenarbeit durchgeführt.

> *„Nachbarschaft - ein zentraler Begriff (zwischen Familienmitglied und Freund, man sucht ihn sich nicht aus aber ist verpflichtet was zu tun).“ Bünker*

Die Religionsgemeinschaften haben eine unterschiedliche Durchführung der karitativen Arbeit, die sich an den jeweiligen Glaubensgrundlagen orientiert. Die Diversität der Bevölkerungsstruktur findet sich in der Vielfalt der Religionsgemeinschaften wieder.

4.1.1 Gemeinwesenarbeit

Da die gesamte Gemeinwesenarbeit ein eigenes Forschungsfeld beinhaltet, wird in diesem Kapitel nur ein kleiner Aufriss gegeben. Die Gemeinwesenarbeit stellt ein Bindeglied zwischen der Stadtplanung und dem Aktionsfeld der Religionsgemeinschaften dar.

„Gemeinwesenarbeit ist ein prozessorientiertes, partizipatives und interdisziplinäres Arbeitsprinzip aus der Sozialen Arbeit, das darauf abzielt, gemeinsam mit den Menschen in Stadtteilen nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebenssituation zu erreichen.“ (ÖGUT 2014: online)

Die Gemeinwesenarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der BewohnerInnen eines Stadtteils und fördert die Teilhabe der Menschen am ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Leben. Es werden die Menschen dabei unterstützt, sich selbst zu helfen, womit die GWA stark auf die Selbstorganisation und Selbsthilfekraft der BürgerInnen abzielt. Die GWA hat eine intermediäre Aufgabe und arbeitet ressortübergreifend in Bereichen, wie Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Freizeit, Bildung, Kultur,etc. Sie ist als Zwischenmaterie zu sehen und verbindet die Aktivitäten und

Interessen der BewohnerInnen mit den Ressourcen der Stadt. Zu den Aufgaben gelten: Vernetzen, Kooperationen schaffen, Gestaltung von Aushandlungsprozessen zwischen EntscheidungsträgerInnen aus Verwaltung und Politik und BürgerInnen. Es wird dabei auf die vorhandenen Stärken des Stadtteils geachtet und die Potentiale und Ressource genutzt. (vgl. ebd.)

Die Wurzeln der Gemeinwesenarbeit

Die Wurzeln der GWA liegen im 19.Jhdt entstanden aus der Settlement Bewegung, welche durch Spaltung der Gesellschaft in Klassen entstand. Es formierten sich BürgerInnen in England zur sogenannten Settlement-Bewegung. Als erste gilt „Tonybee Hall", welches vom anglikanischen Pfarrersehepaar Barnett gegründet wurde. Das Ehepaar siedelte sich in einem damaligen Armutsviertel an und bot nachbarschaftliche Kontakte und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Ebenso forderten sie von der Regierung Sozialgesetze zu erlassen. Ausgehend davon kam es in anderen Ländern zu ähnlichen Entwicklungen und es entstanden erste soziale Einrichtungen wie Wohnheime, Bildungseinrichtungen für Arbeiter, die Anfänge der Sozialwissenschaften und die Gründung von Gewerkschaften. (vgl. ebd.)

In den 1930er gründete Saul Alinsky das Commuity Organizing, wobei er an die Menschen appellierte sich selbst zu organisieren und gemeinsam die Lebenssituation zu verbessern. Dies hatte auch Einfluss auf die schwarze Bürgerrechtsbewegung, die mexikanisch- amerikanische Landarbeiterbewegung und die Studierendenbewegung in den USA. (vgl. ebd.)

Über die Jahrzehnte entwickelte sich aus dem Community Organizing, welches sich hauptsächlich um soziale Anliegen kümmert auch die Ökologie zum Brennpunkt. In Mitteleuropa wendet man die GWA seit den 1970er Jahren und in der Stadt- und Regionalplanung seit den 1990er Jahren verstärkt an. Das Hauptaugenmerk liegt darauf die BürgerInnen zu stärken und zu ermutigen, sich am demokratischen Leben zu beteiligen. (vgl. ebd.)

Ziele, Methoden und Rahmenbedingungen

Das Ziel der GWA ist die BewohnerInnen eines Stadtteils zu ermutigen und zu stärken sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen und ihre Lebensqualität zu erhöhen. Es soll die materielle Situation, wie Verkehrssituation, öffentliche Räume, die Wohn – und Arbeitssituation, Spielplätze, kulturelles Angebot, etc. und die immaterielle Situation, soziales Klima, die räumliche Identität, das bürgerliche Engagement, das Demokratieverständnis, etc. verbessert werden.

Die Gemeinwesenarbeit baut stark auf die vorhandenen Ressourcen der ansässigen BürgerInnen auf und agiert je nach Ziel beziehungsweise Aufgabe mit unterschiedlichen Methoden, wie z.B.:

- Sozialräumliche Analyse
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Aktivierende Befragung

- ExpertInneninterview
- Projekt- und Ideenwerkstatt
- BürgerInnenversammlung
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte
- Moderation und Vermittlung bei Aushandlungsprozessen
- Konfliktmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

Ebenso ist zu beachten, dass Gemeinwesenarbeit nur Fuß fassen kann, wenn innerhalb des Stadtteils ein gemeinsames Interesse am Gemeinwohl besteht. Eine heterogene Zusammenstellung des Teams für das vielfältige Aufgabenspektrum der GWA ist von Vorteil. Eine klare Rollenverteilung, Kompetenzen und Zuständigkeiten, inhaltliche, methodische und budgetäre Autonomie sowie eine solide Finanzierungsbasis für einen längeren Prozess und ergebnisoffene Aufträge von Seite der EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung zählen als Rahmenbedingungen. (vgl. ÖGUT 2014: online)

Arbeitsfelder, Vorgehen und Grenzen

Die Gemeinwesenarbeit hat sich in den 1970er Jahren als Soziale Arbeit mit einer verstärkten räumlichen Ausrichtung geformt. Sie ist interdisziplinär und hat eine breite Anwendungsvielfalt. GWA wird konkret in der Stadtteilentwicklung und in der präventiven Konfliktbearbeitung von benachteiligten Stadtteilen angewendet, ist ebenso im modernen Stadtteilmanagement zu finden. Außerdem ist sie in der Armutsbekämpfung, sowohl städtisch als auch ländlich, in der Demokratieentwicklung und der nachhaltigen Entwicklung zu finden. Es werden die Bedürfnisse, Interessen und Ärgernisse der BewohnerInnen in eine gemeinsame Diskussion gebracht und es wird durch gemeinsame Aktionen auf Problemzonen im Stadtteil hingewiesen. Neben Aktionen können auch schon Umgestaltungsmaßnahmen besprochen und vorgetragen werden. (vgl. ebd.)

Die GWA zieht alle stadtteilbezogenen Akteure, gleich welchen Alters oder ethnischer, sozialer Gruppe in ihr Arbeitsfeld, mit ein. Außerdem wird ein besonderer Schwerpunkt auf schwache Bevölkerungsgruppen gelegt, welchen durch die GWA Gehör verschafft wird, da diese meist nicht organisiert sind. Die GWA ist ein Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Politik bzw. Verwaltung und vermittelt beiderseits. Die Erfahrung zeigt bereits nachhaltige Erfolge für soziale Konflikte durch eine verstärkte Vermittlung und Vernetzung. (vgl. ebd.)

Die Grenzen der GWA liegen bei gesamtgesellschaftlichen Problemen, wie Arbeitslosigkeit. Allerdings können diese Probleme an die Öffentlichkeit gebracht werden. (vgl. ebd.)

Gemeinwesenökonomie und Sozialraumorientierung

Die Gemeinwesenökonomie ist ein alternatives Wirtschaftskonzept. Es dient der Förderung regionaler und lokaler Ökonomie und hat soziale und ökonomische Selbstorganisation als Mittel und Ziel. Statt ökonomischen Handelns wird

gemeinwesenorientiert gewirtschaftet. Das primäre Ziel ist nicht private Gewinnmaximierung, sondern Bedarfsdeckung, Existenzsicherung und gesellschaftliche Integration. (vgl. ebd.)

Es ist ein Entgegenwirken der sozialen schwächeren Bevölkerungsgruppen durch gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeit wie Nachbarschaftshilfe, Familienarbeit, Eigenarbeit, Tausch, Kooperativarbeit, Erwerbsarbeit und Formen bürgerlichen Engagements. Es geht um eine selbst bestimmte Nutzung der Potentiale der gesamten Bevölkerung. Momentan ist die praktische Umsetzung in westlicher Welt gering, aber verlangt nach Wirtschaftskrise 2008 nach wirtschaftlichen Alternativen. (vgl. ebd.)

Die GWA zeichnet sich durch Sozialraumorientierung aus. Ein sozialdemografisch begrenzter Raum, Stadtteil oder Region, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren. (vgl. ebd.)

Kirchen und Religionsgesellschaften im Feld der Gemeinwesenarbeit

Aus der Gemeinwesenarbeit heraus ist erkennbar, dass sich sowohl die Stadtplanung als auch Kirchen und Religionsgesellschaften auf einem gemeinsamen Feld bewegen. Im Hintergrund der Gemeinwesenarbeit bewegen sich sowohl religiöse Einrichtungen als auch die Stadtplanung auf der gleichen Mikro/ Grätzelebene und leisten Bildungsarbeit, Nächstenhilfe, Seelsorge und Beratung auf einer kleinen Ebene.

GWA ist eine Schnittstelle zwischen sozialer Arbeit und zivilgesellschaftlichem/ politischem Engagement. Durch ein Angebot auf einer sehr niederschwelligen Ebene wird etwas zwischen der Stadtverwaltung und den BewohnerInnen eines Grätzel instrumentalisiert. (vgl. Kleedorfer 2015)

> *„Früher hat man Religionen an Kirchen erkannt und mittlerweile kommen sie mit anderen Angeboten, die dem Gemeinwesen stark verpflichtet sind, personelles Angebot der aktivierenden Gemeinwesenarbeit.“ Kleedorfer*

Oft entsteht gerade im ländlichen Raum Gemeinwesenarbeit in Zusammenhang mit den Kirchengemeinden. Da sich diese oftmals sehr zentral und gut erreichbar, den unterschiedlichen Mobilitätsansprüchen angepasst, befinden, dienen sie auch schnell als ein zentraler Versammlungs- und Veranstaltungsort, wie am Beispiel in Bielefeld zu sehen ist. (vgl. Sauer: online)

In Bielefeld ist im Gemeindezentrum einer Kirche ein Wohnheim für Hilfsbedürftige entstanden. Durch die Begegnung in der Kirchengemeinde und der BewohnerInnen des Wohnheimes wird Akzeptanz geschaffen. Die Integration der BewohnerInnen des Wohnheimes erfolgt in Form von niederschwelligen Angeboten, wie gemeinsames Frühstück, Tanzveranstaltungen, etc. Durch die Veranstaltungen in unmittelbarer Nähe müssen die Hilfsbedürftigen das Haus nicht zwingend verlassen und die Integration in die Gesellschaft wird vereinfacht gestaltet. (vgl. Sauer: online)

Kirchen und Religionsgesellschaften bedienen sich der Instrumente der aktivierenden Gemeinwesenarbeit, wie die Errichtung eines Tanzpalastes (Soho Ottakring), der

Verkauf aus sozialen Werkstätten, community cooking, u.v.m. Vergleichbare Projekte passieren über die Kunst. Religiöse Einrichtungen ergänzen das städtische Angebot in Richtung Gemeinwesenarbeit. (vgl. Kleedorfer 2015)

Prinzipiell gibt es auf der Stadtteilebene ein Revival der Gemeinwesenarbeit. Es geht vom Individuellen ins Gemeinwesen und man begegnet sich auf einer direkten Augenhöhe. (vgl. Hertzsch 2016)

> *„Ein Grundprinzip der Gemeinwesenarbeit und der Caritas ist partizipatorische Zugänge zu haben, das ist eine Methodik – so sind gerade im Stadtteilmanagement Religionsgemeinschaften wichtige Akteure – auch als Multiplikator. Aber genauso wichtige Akteure wie andere im Sozialraum.“ Irsa*

4.1.2 Integration und Segregation in der Stadtteilebene

Die Integration und Segregation stellt ein weiteres sehr großes, brisantes und aktuelles Thema dar und ist im gesellschaftlichen Kontext, wie auch auf Stadtteilebene relevant. Es gibt dazu viele Studie und Forschungen jedoch wird an dieser Stelle nur auch das Thema hingewiesen und dieses nicht näher bearbeitet. Es wird aus dem DIFU (Deutsches Institut für Urbanistik) aus dem Bericht des Programmes Soziale Stadt zitiert.

Laut DIFU entsteht Segregation, wenn kein Austausch der zugewanderten Bevölkerungsgruppen mit der bereits ansässigen Quartiersbevölkerung erfolgt und diese zu Orten sozialer Marginalisierung werden, die gegenüber anderen Stadtteilen abgeschottet sind. (vgl. DIFU 2005: 3) Zum Beispiel bilden ethnische Gewerbebetriebe Anlauf- und Informationsstellen für Neuzugewanderte bilden eine Brückenfunktion zwischen Zugewanderten und Neuzugewanderten (vgl. ebd.:5). Es verlangt aber nach einer niederschwellige Beteiligung, denn wenn Gelegenheiten zur Begegnung und Interaktion führen entstehen schnell Vorurteile, welche durch eine vorzeitige bewusste Beteiligung nicht entstehen würden (vgl. ebd.:5f)

In der Soziologie ist Integration die Verbindung einer Vielheit von Einzelnen oder von Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit. Eine besondere Integrationsfunktion kommt daher den Religionen als Instanzen der Bestätigung geltender Werte sowie Erziehungssystem zu. (vgl. ebd.:10)

4.2 Religionsgemeinschaften als Akteur in Planungsprozessen

Partizipation ist die Voraussetzung für das demokratische Gestalten von Politik, Kultur und Bildung. Partizipation ist das Teilen von Entscheidungen, die das Leben der Gemeinschaft betreffen, und gemeinsam demokratische Lösungen zu finden, die Kompetenzen der Beteiligten zu nutzen und einzubeziehen.

> *„Religion hat eine gesellschaftliche Relevanz – insofern hat es auch immer mit der Stadtplanung zu tun. Es ist auch ein wesentlicher Akteur. Da Religionsgemeinschaften eine Form der Institutionalisierung haben, sind sie greifbar für die Stadtplanung." Irsa*

Die Gemeinwesenarbeit ist in allen religiösen Einrichtungen und in der Raumplanung präsent und Ziel ist eine Einbindung der Akteure. Man muss sich auch mit der Einbindung auseinandersetzen, da jeder andere Vorstellungen hat und es ist auf jeden Fall eine Herausforderung auf alle Bedürfnisse einzugehen. Jedes Quartier hat andere Voraussetzungen und die Bevölkerung unterschiedliche Ansprüche und wenn bei Planungen bereits auf eine organisierte Struktur zurückgegriffen werden kann, ist es besser diese einzubinden. (vgl. Almer 2016)

Religionsgemeinschaften sind nicht nur innerhalb der Stadt oder Gemeinde gut vernetzt, sondern können auch auf regionaler, nationaler bis hin zu internationaler Ebene ein sehr stabiles Netzwerk vorweisen. So zeigt sich auch oft eine räumliche Nähe zwischen der Botschaft und den Räumlichkeiten von Religionsgemeinschaften. Wie zum Bespiel die russische Kirche neben der russischen Botschaft errichtet wurde, erkennt man eine Clusterbildung der Nationen, wodurch sich die Relevanz als Akteur nicht nur auf der kommunalen Ebene herauslesen lässt.

> *„Es gibt kaum eine Institution/Organisation die in der Stadt so viele Plätze in der Stadt hat, die auch institutionell vernetzt sind" Irsa*

Wien wächst – Wien ist die am schnellsten wachsende Stadt im deutschsprachigen Raum und bereits 2015 wurden die Zahlen der Prognosen übertroffen. Gerade in Betracht auf diese Entwicklung muss schnell gehandelt werden. Allerdings darf trotz der rasanten Entwicklung nicht das Ziel der sanften Stadterneuerung außer Acht gelassen werden. Somit stellt sich die Frage, wie die Stadt ein adäquates schnelles aber sanftes Wachstum meistern kann. Durch das Aufbauen auf bestehenden Strukturen und durch das Nutzen bestehender Kooperationen kann Zeit und Geld gespart werden. (vgl. Almer 2016)

Kirchen und Religionsgesellschaften sind gerade auf Stadtebene sehr stark miteinander und untereinander vernetzt. Diese Vernetzung kann man als Brückenfunktion nutzen um auf einer niederschwelligen Ebene an die Bevölkerung heranzutreten.

Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es von punktuellen Veranstaltungen, über wöchentliche (auch mehrmals wöchentliche) Treffen ein großes Angebot teilzunehmen. Aufgrund von Erfahrung, kann gesagt werden, dass zumindest bei den meisten Veranstaltungen oder Treffen kein Ausschluss aufgrund von

unterschiedlicher Religion besteht. Zum Beispiel stehen in vielen Pfarren die Räumlichkeiten für alle zur Nutzung (teils auch entgeltlich) offen. Dadurch wird eine neue Art der Freizeitgestaltung ermöglicht.

Zum Beispiel hat der Pfarrer der Methodistenkirche in Wien seine Türen einigen Jugendlichen geöffnet, bis es zu einem Nutzungsstreit kam und die Stadt Wien neue Räumlichkeiten für die Jugendlichen organisiert hat. Dies war aber nur möglich, da die Jugendlichen schon organisiert waren und der Pfarrer als Mittelsmann diente. Es entstehen oft unerwartete Berührungspunkte, wo die Kirche als Ergänzung zum Angebot der Stadt Wien eintritt, wie bei der Jugendarbeit, der Nutzung von den Räumlichkeiten, wo die Kirche aufgrund der der lokalen Gegebenheiten bereits vor Ort ist und dann bei Bedarf weiter an die Stadt Wien vermittelt wird. (vgl. Kleedorfer 2015)

Religionsgemeinschaften können für Beteiligungsverfahren als Multiplikator auftreten und eine Brückenfunktion zu Bevölkerungsgruppen führen, welche sich sonst schwieriger in organisierter Form auffinden lassen. Jedoch muss man sich immer die Frage stellen, wer überhaupt die Zielgruppe ist und wer beteiligt werden soll.

> *„Es ist immer die Frage, wen man mit den Prozessen, die man aufsetzt, erreichen will, zB wenn man muslimische Frauen erreichen will, dann am besten über die Moscheen. So kann man religiöse Institutionen als Multiplikator verwenden (aber der Ausgangspunkt ist nicht das religiöse, sondern das Ordnungs- und Strukturprinzip, weil man da an einem Ort gleich viele Menschen trifft. – da sind sie in jedem Fall wichtige Partner in der Stadtteilarbeit.“ Hertzsch*

Religionsgemeinschaften entdecken ihre Rolle in der Nachbarschaft neu, indem sie vor Ort für die unmittelbaren Herausforderungen und Fragen bereitstehen. Außerdem stehen Pfarrgemeinden als lokaler Treffpunkt ohne Konsumpflicht der Nachbarschaft zur Verfügung. Die Räume sind halböffentlich – es steht der Gemeinde frei, für wen sie sich öffnet, aber es steht nicht frei, sich nicht zu öffnen. Die Kirchengebäude sind zwar öffentlich, jedoch die meiste Zeit geschlossen. In Augen des evangelischen Bischofs, ist es für die Zivilgesellschaft von Vorteil, wenn die Stadt Wien gewisse Funktionen, die eine Pfarrgemeinde einnimmt, nicht übernimmt, sondern dies Kräften und Initiatoren vor Ort überlässt. Ob die Funktionen von einer privaten Nachbarschaftsinitiative, Kirche, Religionsgemeinschaft oder einem Kulturverein ist egal. Wenn alles von der Stadt selber gemacht wird, hat es schnell einen politischen Charakter. (vgl. Bünker 2016)

Zwischen den Interessenvertretern der Religionsgemeinschaften gibt es gerade in Kooperation mit der MA 17 viele Treffen, wo auch trotzt einiger Kontroversen, eine gute Gesprächsbasis herrscht. Diese Kooperation ist bereits sehr gut ausgebaut. Die MA 17 ist das Magistratsamt für Integration und Diversität und somit dafür zuständig, das Zusammenleben besser zu gestalten und das Miteinander zu fördern. Hier wird kein Unterschied zwischen Religionsgemeinschaften und anderen Vereinen gemacht und es entstehen Projekte, wie Singfeste oder ein interreligiöser Jugendfußball. Die MA 17 gibt für solche Veranstaltungen den Rahmen vor und Ziel ist es alle einzubinden. Um an „alle“ heranzukommen ist es einfacher, wenn diese Bevölkerungsgruppen schon

organisiert und vernetzt sind und somit fällt es leichter, wenn man weiß, wo man hingehen muss um bestimmte Bevölkerungsgruppen zu finden. (vgl. Almer 2016)

Gerade durch die Diversität der Religionsgemeinschaften und dem starken Bevölkerungswachstum in Wien kommt es zu einem Handlungsdruck der Stadtplanung.

4.3 Immobilien in Besitz von Religionsgemeinschaften

Religionsgemeinschaften haben auch auf Grund ihrer Raumressource ein Potential für die Stadtplanung. Es befinden sich unzählige Gebäude in zentralen Lagen mit einem Angebot an Räumlichkeiten für verschiedenste Anlässe. In der Stadt Wien gibt es 266 katholische Kirchen, 22 evangelische, 12 orthodoxe, eine Moschee und eine Synagoge und noch viele weitere Stätten der Religionsausübung. Neben diesen meist von außen erkennbaren Gebäuden gibt es noch viele Gebetsräume und Kulturvereine zur Religionsausübung. Diese Orte haben auch zum Teil einen Vorplatz, welche zentrale Treffpunkte im öffentlichen Raum darstellen und sind auch historisch gewachsene Orte des Gemeinwesens.

> *„Wenn Religionen den öffentlichen Raum für Feste usw. bekommen, dann beteiligt man sich an der Öffentlichkeit und es tut einer Religion auch gut nicht nur unter sich zu sein – ist durchaus ein integrativer Faktor.- da kann Religion einen guten Beitrag leisten, wenn sie einfach dabei ist" Bünker*

Die Zahl der KirchenbesucherInnen ist rückläufig. Somit sitzen die Religionsgemeinschaften auf Immobilien, welche sie nicht mehr erhalten können und nicht mehr wissen, was sie damit machen sollen. In der Erzdiözese Wien kommt es zu vielen Umstrukturierungsprozessen, wie das Zusammenlegen von Pfarren. Dadurch entsteht ein Überschuss an Kirchengebäuden, wo man überlegen muss, diese abzustoßen oder umzunutzen und womöglich wieder zu einem Ort des Gemeinwesens zu machen. (vgl. Kleedorfer 2015)

In den gürtelnahen Bezirken gibt es verhältnismäßig wenige Freiräume für Jugendliche. Diese suchen sich Aufenthaltsräume, wie zu Beispiel die Hinterzimmer von Gasthöfen. Hier können die Räumlichkeiten der Kirchen und Religionsgesellschaften ein alternatives Angebot stellen, wo man sich auch kostenfrei und ohne Konsumpflicht treffen kann. Hier kann die Religion als menschenfreundlicher Überbau wirken und wieder in seinen positiven Aspekten eine Bedeutung in der Stadt bekommen. (vgl. ebd.)

> *„Die Stadt Wien kann schnell überfordert sein, wegen des Platzmangels und gerade in Bezug auf temporäre Angelegenheiten können Religionsgemeinschaften schnell reagieren." Kleedorfer*

Zum Beispiel im Sommer 2015, als ein großer Flüchtlingsstrom nach Europa kam, standen religiös Motivierte schnell zur Stelle, da Beschlüsse bei religiös motivierten Organisationen schneller vorangehen, als bei Behörden vorangeht. Man kann sich dort begegnen, wo Zusatzwerte eine Rolle spielen und die Räumlichkeiten gebraucht werden. (vgl. ebd.)

Im Rahmenprogramm der Smart City Wien ist das Ziel gesetzt einen ressourcenschonenden Blick auf Wien zu werfen, man muss schauen, dass man nicht parallel ähnliche Dinge anbietet und vorsichtig mit Ressourcen umgeht und das Angebot nicht für kleine spezifische Gruppen sondern massentauglich gestalten. (vgl. ebd.)

Nachdem die Zahl der Personen mit religiösem Bekenntnis stark zurückgegangen ist, stellt sich die Frage, was die neuen Konzepte für diese Immobilien sind. Teilweise werden sie verkauft oder innerhalb der Gemeinschaft weitergegeben. Am Beispiel der katholischen Kirche steht die Erzdiözese Wien über den Gemeinden und der Caritas, wodurch diese die Immobilien auch umnutzen, und neue Angebote gestalten kann, wie zum Beispiel ein Angebot für Stadtteilarbeit, Unterkünfte für Flüchtlinge. (vgl. Irsa 2016)

Neben den Sakralbauten haben Religionsgemeinschaften auch einen großen Immobilienbesitz. Die Erzdiözese Wien hat keine Immobilienstrategie, außer, dass sie viel haben und dies nicht erhalten können. Viel Besitz geht auch von Gemeindemitgliedern in Besitz der Erzdiözese Wien. Diese Grundstücke werden umgenutzt, verkauft, für Klienten wieder günstig zur Verfügung gestellt. (vgl. ebd.)

Die Evangelische Kirche ist sehr stark durch die Autonomie der Gemeinden geprägt. Auch für Bauangelegenheiten sind die Gemeinden selber zuständig und verantwortlich. Ebenso wie in der katholischen Kirche. Die Planungen sind von unten und bedarfsorientiert. (vgl. Bünker 2016)

Grundsteuerbefreit sind nur Liegenschaften, die dem Gottesdienst, der Seelsorge oder der Verwaltung dienen, wie Schulen, Studentenheime etc. unabhängig davon, wer der Träger der Einrichtung ist. In allen anderen Bereichen zahlt die Kirche die Grundsteuer, denn land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Miet- / Wohngrundstücke, unbebaute Liegenschaften der Kirche sind grundsteuerpflichtig. (vgl. Medienreferat der Österreichischen Bischofskonferenz 2016: online)

Es geht schon immer mehr in Richtung interreligiöse Zentren statt Kirchen, da es sonst auch finanziell nicht mehr umsetzbar sein wird. Zumindest die Schaffung von Raumsynergien steht stark im Trend, es haben auch alle Glaubensgemeinschaften eine Gemeinwesenorientierung in den Werten verankert. (vgl. ebd.)

4.4 **Ortsbild und Wahrnehmung**

Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Religion im öffentlichen Raum stellt ebenso ein eigenes Forschungsthema dar. Im Kontext dieser Diplomarbeit wird auf die Raumwirksamkeit sakraler Gebäude nicht eingegangen, jedoch auf die Diplomarbeit von Felix Kortung, welche sich gerade in Bearbeitung befindet verwiesen.

4.5 Aktives Engagement in der Planung am Beispiel der Caritas

Direkte Überschneidungspunkte zwischen Religionsgemeinschaften und der Stadtplanung findet man zum Beispiel bei der Caritas in Form von der Gebietsbetreuung und in Kooperation mit Baugruppen.

GB Seestadt Aspern

In der Seestadt Aspern hat die Caritas den Auftrag über ein zweistufiges Auswahlverfahren bekommen. Die Rolle des Stadtteilmanagements ist immer intermediär, zwischen BewohnerInnen, anderen AkteurInnen, wie der Stadt. Dadurch, dass das STM nicht von der Stadt Wien ist, sondern von der Caritas bieten sich andere Qualitäten, weil Caritas schon Erfahrung hat für Minderheiten da zu sein. (vgl. Irsa 2016)

Die Caritas unterscheidet sich beim Stadtteilmanagement von anderen, die das anbieten, weil sie eine große Organisation im Rücken haben. Dadurch kann man sich an einem ganz breiten Feld in der Expertise bedienen. Erfahrungen/ Wissen/ Know How aus anderen Projekten können in andere Bereiche, wie das Stadtteilmanagement transferiert werden. In der Seestadt Aspern ist es wichtig, und untersagt, keinen Caritas-Stempel zu tragen, weil das ja auch ein Konsortium aus vier Partnern ist. (vgl. ebd.)Die Caritas ein Leitbild und vermittelt Werte. Das Team hat eigene Projektwerte als Caritasteam im Stadtteilmanagement. Und diese Werte überschneiden sich auch mit Caritas Werten, eben auch Menschen zu integrieren, die schwer zu erreichen sind. Es gibt schon viele Parallelen, aber sie sind nicht aus der Institution herausgewachsen, sondern es ergänzt sich sehr gut. (vgl. Hertzsch 2016)

Bauträgerkooperationen

Um Wohnbauförderung zu bekommen, muss ab einer gewissen Größe ein Bauträgerwettbewerb ausgeschrieben werden. Das heißt gemeinnützige Bauträger bewerben sich mit Konzepten um diesen Bauplatz. Die Projekte werden von einer Jury adäquaten Kriterien, wie die Säulen des Wiener Wohnens bewerten und eine dieser Säulen ist die soziale Nachhaltigkeit. Da diese viele Erfahrungswerte in Bezug zur sozialen Nachhaltigkeit hat, wir sie gerne von Bauträgern ins Projekt dazu geholt. Die Caritas hat auch Interesse bei neuen Wohnprojekten mitzuwirken, da die auch circa 400-500 Wohnungen pro Jahr für Klienten braucht. (vgl. Irsa 2016)

Bei der Caritas wird fortwährend ausgebaut. Gerade die Kooperation mit Bauträgern wird verstärkt nachgefragt, da der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit geschärft wird. Die soziale Nachhaltigkeit stellt die 4. Säule bei architektonischen Wettbewerben dar. Die Bauträgerkooperationen sind auch sehr wichtig, da es schon schwierig ist gemeinwesenarbeitsorientierte Projekte zu finanzieren und diese durch die Gelder der Bauträgerprojekte querfinanziert werden können. (vgl. ebd.)

4.6 Öffentliche Diskussion

Die folgenden Schlagzeilen zeigen die Präsenz und auch gesellschaftspolitische Stellungnahme der Religionsgemeinschaften in den täglichen Medien.



Abbildung 9 Analyse ausgewählter Medien, eigene Darstellung

Kirchenglocken gegen FPÖ-Demo: "Keine Provokation"

Am 7. März 2016 gab es eine parteipolitisch organisierte Kundgebung gegen das neue Flüchtlingsheim im 23. Wiener Gemeindebezirk. Zur gleichen Zeit wurden Gegendemonstrationen geplant. Unter anderem gab es von den Kirchen in der Umgebung, auf Initiative der evangelischen Pfarrgemeinde Liesing hin, Friedensgebete zu denen durch Läuten der Kirchenglocken eingeladen wurde. Daraufhin gab es seitens der Protestierenden Unmut darüber und es kam zu Beschwerden an die religiösen Einrichtungen. (DiePresse 2016: online) Laut Orientierung vom 20.3.2016. meldete sich die evangelische Pfarrerin Liesings zu den Protesten mit der Meldung zu Wort, dass Kirche dann politisch sein muss, wenn Menschenrechte in Frage gestellt werden. (vgl. Lang-Czedik 2016: online)

Religion im wachsenden Wien: Mix statt Ghettobildung

Anfang der 2030er-Jahre wird es in Wien mehr Menschen ohne Religionsbekenntnis als Katholiken geben und Muslime werden den dritten Platz der Statistik einnehmen. Die zunehmende religiöse Diversität ist auch auf Bezirkseben erkennbar und es gibt keine Konzentrationen, die auf Ghettobildung schließen würden. Laut Standard kann „Die Stadt Wien als Eigentümerin eines hohen Anteils des Wohnungsbestandes Einfluss auf den sozialen Mix in Wohnquartieren nehmen"(Minik 2014: online)

Minister Kurz startet Dialogprozess mit Kirchen und Religionen

„Der für Integration, Europa und Außenpolitik zuständige Bundesminister Sebastian Kurz (ÖVP) will den Dialog mit den Kirchen und Religionsgesellschaften verstärken und institutionalisieren." Kurz sieht dem Artikel zufolge die Religionsgemeinschaften als „Türöffner" um beispielsweise durch den Spracherwerb an Zugewanderten und ihre

Gemeinschaften heranzukommen. „Die „Plattform der Kirchen und Religionsgesellschaften“ wurde im Mai 2012 gegründet und ist für alle in Österreich gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften offen. Im Vordergrund der gemeinsamen Aktivitäten steht der Austausch über wichtige Fragen im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften.“ (vgl. ORF.at 2014b: online)

Zahl der Kirchenaustritte 2015 leicht gestiegen

2015 verließen 56.365 Personen die römisch-katholische Kirche, 2014 waren es rund 350 weniger. Auch die Zahl der katholischen Priester ist in Österreich leicht zurückgegangen. (vgl. DerStandard 2016: online)

Wie viel Religion darf in den Kindergarten?

Bei der Wahl des Kindergartens, kann Religion eine Rolle spielen. Es sind ca. 20% der Kinder in Wien in einen der 81 katholischen Kindergärten ohne Bekenntnis und 4,25% davon Muslime. Laut Gesetz gibt es keine Regelung wie viel Religion in die Kindergärten kommt. Die Religion wird in Kindergärten in Form von Beten, Singen, Basteln, Begehen von Feiertagen spürbar, jedoch kommt es nicht zu religiöser Ausbildung der Kinder. (vgl. DiePresse 2015: online)

Was Religionen eint und trennt

Die drei Weltreligionen (Christentum, Islam und Judentum) haben viel gemeinsam, wie den Glauben einen Gott und gemeinsame Vorväter. Ebenso findet man Werte des Glaubens, wie Barmherzigkeit und soziales Gewissen in allen. In Österreich versuchen die Kirchen Brücken zu bauen zu den Juden und Muslimen, wie zum Beispiel die Ausbildung der ReligionslehrerInnen aller drei Religionen an der kirchlich pädagogischen Hochschule. Trennend wirken hingegen weltpolitische Herausforderungen, wie Kriege, zu denen Baghajati sagt, dass diese eigentlich „politische Konflikte sind, die religiös aufgeladen sind“. (vgl. Kurier 2016: online)

5 Multireligiöse Zentren

In Krankenhäuser, Schulen, Gefängnisse, Universitäten oder auch einigen parlamentarischen Gebäuden sind "Räume der Stille" oder multireligiöse Räume schon geläufig. Das Bewusstsein für solche Räume hat in den vergangen Jahren soweit zugenommen, dass diese auch im öffentlichen Raum manifestiert werden und neue multireligiöse Gebäude und Kirchen entstehen. (vgl. Beinhauer- Köhler et al. 2015: 7) Ausschlaggebend dafür ist unter anderem die Individualisierung und Privatisierung von Religion und gelebter Religiosität, die zurückgehende Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, das Verschwimmen von Grenzen zwischen den Religionen (vgl. ebd.: 8)

Angesichts der geringer werdenden Kirchenmitglieder bei den großen christlichen Konfessionen stellt sich auch die Frage nach der Nutzung der bestehenden Gebäude.

„In der Konzeption und Gestaltung multireligiöser Räume wird der gesellschaftliche Aushandlungsprozess darüber greifbar, wie wir eine Gesellschaft der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt gestalten wollen"(vgl. ebd.: 10)

„Multireligiöse Räume scheinen die adäquate Antwort auf eine zunehmend global vernetzte Welt zu bieten, die zahlreiche Kulturen und deren Religionen miteinander in Kontakt bringt." (vgl. ebd.: 27)

5.1.1 Stockholm

In Fisksätra in einem Stockholmer Vorort bauen Protestanten, Katholiken und Muslime das sogenannte „Guds Hus". (vgl. Guds Hus 2015:online)

Fisksätra ist multikulturell und stellt mit 6712 EW/km² (Stand 2010) die am dichtesten besiedelte Ortschaft Schwedens dar. Außerdem hat der Vorort anteilsmäßig einen außergewöhnlich hohen Ausländeranteil, welches man auch an der Verteilung der Religionszughörigkeit ablesen kann. In Schweden liegt der Anteil der Protestanten bei 75% und in Fisksätra bei 40% Protestanten und 40% Muslime. (vgl. ebd.)

Die Kooperation zwischen den Protestanten und den Muslimen startete in Fisksätra 2007, durch die Bitte des protestantischen Bischof an den ansässigen Imam, ihn zu einem Gespräch über Religion in die Schule zu begleiten. Dies war der Anfang einer Kooperation der Religionsgemeinschaften und dessen Vertreter starteten fortan mehrere gemeinsame Projekte bis zur Entscheidung der Errichtung eines gemeinsamen Gotteshauses. Das Ziel ist ein Miteinander, unabhängig von Glaube, Kultur und Sprache. (vgl. ebd.)

Der Imam sagte dazu, dass das Zusammenleben auch laut Koran eine wichtige Rolle spielt und Christen und Muslime einen gemeinsamen Gott haben. Der ansässige Imam Awad Olwan und Bischof Wadensjö sehen ein gemeinsames Handeln als essentiell. Mit

der Idee, dass neben dem Glauben an Gott die Kernwerte, wie Respekt, Offenheit, Tapferkeit und Willen das Christentum und den Islam vereinen, beschlossen die Vertreter der Glaubensgemeinschaften diese Moschee an die bereits bestehende Kirche anzubauen. Zwar gibt es nicht ausschließlich BefürworterInnen dieses Projektes, aber die Mehrheit stimmt doch für das Multireligiöse Zentrum (vgl. Trumpf 2010:online)

Aktuell werden über die Homepage http://www.gudshus.se/om/ Spenden für das geplante Projekt gesammelt. (vgl. Guds Hus 2015:online)

5.1.2 Berlin

Auch in der Berliner Innenstadt ist ein ähnliches Projekt geplant. Es vereinen sich Juden, Christen und Muslime, um gemeinsam unter einem Dach eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee zu bauen. In der Mitte verbindet diese ein Raum der Begegnung, welcher offen für alle ist und somit einen Raum für den Austausch über die Religionen bereitstellt. Das „House of One" verbindet die drei monotheistischen Religionen miteinander und schafft einen interreligiösen Dialog. Das Gebäude entsteht am Petriplatz, dem mittelalterlichen Gründungsplatzes Berlins an der Stelle, wo Berlins erste Kirche stand. (vgl. The House of One 2016: online)

Initiiert wurde das „House of One" von einer Kirchengemeinde, einer Jüdischen Gemeinde (im Verbund mit einem Rabbinerseminar) und eine muslimische Dialoginitiative. Die Kirchengemeinde hatte die Idee aufgrund der sich verändernden Sozialstrukturen, wie vermehrter Andrang muslimischer Kinder in der Kindertagesstätte. Gerade auf Grund der sich verändernden Strukturen war schnell klar, dass eine neue rein christliche Kirche wenig Zukunft haben würde. So trat die Gemeinde in Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften für die Errichtung des Multireligiösen Zentrums. Die Zusammenarbeit startete 2010 und am Anfang entstand eine „Charta" in Zusammenhang mit der Gründung eines Vereins, um eine rechtlich verbindliche und transparente Struktur als Basis für alle weiteren Planungen zu schaffen. Diese Charta hält fest, dass die einzelnen Trägerinstitutionen stellvertretend für ihre Religionen stehen, es besteht keine Ausschließlichkeit und auch andere Institutionen sind eingeladen, sofern diese mit den Grundsätzen der Charta übereinstimmen. Die Charta befasst ein Regelwerk für die Konzipierung, Errichtung und Nutzung des neuen Lehr- und Bethauses für eine gute Nachbarschaft. Der Grundgedanke ist Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben, eine Kultur der Solidarität, eine Kultur des Respekts und ein Leben in Wahrhaftigkeit und eine Kultur der Gleichberechtigung. Ebenso sind die Ablehnung und Nutzungsbedingungen schon im Vornherein geregelt. (vgl. ebd.)

5.1.3 Wien – Campus der Religionen

In der Seestadt Aspern entsteht ein neuer Lebensraum für mehr als 20.000 Menschen, inklusive Wohnungen, Arbeitsplätze, Bildungsstätten und vielem mehr. Im Sommer 2010 trat die Erzdiözese Wien an den Planungsstadtrat und bekundete Interesse an der Errichtung einer römisch-katholischen Kirche in dem Stadterweiterungsgebiet.

„Die Menschen, die neu in die Seestadt ziehen, kommen aus allen Teilen der Welt, aus Europa, aus den Nachbarländern, aus Österreich, aus allen Bundesländern, aus allen Bezirken Wiens – und sind in ihrer Herkunft, Kultur und Identität vielfältig und verschieden. Was sie eint, ist ihre Entwurzelung aus bestehenden sozialen Gefügen und ihr Neubeginn in einer neuen Stadt. Was sie mitbringen, ist auch ihre Identität in ihrer Religionszugehörigkeit. Hier können die Religionsgemeinschaften anbieten, einen Beitrag für neu hinzugezogene Menschen in der Bildung von neuen Gemeinschaften zu leisten und einen Sozialisierungsprozess zu unterstützen, der durch ein Kaffeehaus alleine nicht geleistet werden kann. Jugendgruppen, Mütterrunden, Krabbelstuben, Familienrunden, Beratungsstellen, Seniorentreffen, Weiterbildungsvorträge, Veranstaltungen, Feste, Bälle und vieles mehr können Religionsgemeinschaften für die Bewohner anbieten und zum Mittun animieren, mit Gebet und Gottesdiensten der Gemeinschaft eine Seele geben und so das Leben in der Seestadt bereichern.“ (vgl. Gnilsen in Pfarre Aspern: online)

Auf die Anfrage der Erzdiözese Wien hin wies der Planungsstadtrat auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Dialogs mit allen Religionsgemeinschaften hin. Die Vision des Architekten Dipl.-Ing. Harald Gnilsen ist, dass ein gemeinsamer Ort entsteht, welcher die Vielfältigkeit der Religionen und somit der Vielfältigkeit der Menschen in einem neuen Stadtteil zeigt. Das friedvolle Miteinander der Religionen soll für ein friedvolles Miteinander der BewohnerInnnen stehen. Durch die von Anfang an vorhandene Befürwortung seitens der Erzdiözese Wien konnte die Vision schnell konkretisiert werden und es startete eine Ideenfindung zum Projekt „Campus der Religionen“ in der Seestadt Aspern. „Juden, Buddhisten, Moslems, Orthodoxe Christen, evangelische Christen und Katholiken sitzen nun regelmäßig seit fast zwei Jahren zusammen, um das Konzept des gemeinsamen „Campus der Religionen“ für die Menschen in der Seestadt Aspern zu verwirklichen.“ Ebenso kooperativ zeigten sich für das Projekt alle Religionsvertreter, der Wiener Bürgermeister, das Planungsbüro und die Baufirma für die Entstehung des Projektes. (vgl. Gnilsen in Pfarre Aspern: online) Der Campus der Religionen wird sechs verschiedene Religionsgemeinschaften beherbergen und steht als Zeichen des Dialogs. Das Grundstück ist ca. 10.000m² groß und befindet sich in zentraler Lage. Es werden Gottesdienst- Pastoralräume verbunden durch einen Freiraum gebaut. Momentan (Stand Februar 2016) ist eine Bebauungsstudie im Auftrag der Erzdiözese Wien in Gange, welche als Grundlage für weitere Gespräche dienen soll und das Vorhaben könnte schon in der nächsten großen Bauetappe umgesetzt werden. (vgl. Stadt Wien 2015:online)

6 SWOT Analyse für die Einbindung von Religionsgemeinschaften in Planungsprozesse

Stärken A1 Nächstenhilfe und Gemeinwesenarbeit im Glauben verankert A2 starke interne Vernetzung A3 Zusammenhalt und Vernetzung A4 Weiterbildung A5 gesellschaftliche Funktion	**Schwächen** B1 keine "Verpflichtung" - zur Beteiligung - von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich B2 Exklusion durch Inklusion
Chancen C1 interreligiöse Vernetzung C2 Multiplikatoreffekt C3 Brückenfunktion C4 Gemeinwesenarbeit als Bindeglied C5 Einbindung von "Hard to reach" C6 viel Grundbesitz C7 Sprachrohr für sozial benachteiligte Gruppen C8 Stadtteilbezogene Integrationspolitik C9 interreligiöser Dialog - friedensstiftend	**Risiken** D1 Ruf" der Kirchen und Religionsgesellschaften - gefährlich Glaube ins Spiel zu bringen D2 Religion = Privatsache D3 öffentlicher Diskurs

Tabelle 5 SWOT Analyse für die Einbindung von Religionsgemeinschaften in Planungsprozesse

6.1 Stärken

A1 Nächstenhilfe und Gemeinwesenarbeit im Glauben verankert

Die Gemeinwesenarbeit hat ihre Wurzeln in der Religion hat und kann Erfahrungswerte im Umgang mit der Gemeinwesenarbeit vorweisen. Ebenso gibt es viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen in den Religionsgemeinschaften und religionsbasierten karitativen Einrichten.

A2 starke interne Vernetzung

Es gibt eine starke inter- und intrareligiöse Vernetzung der Religionsgemeinschaften mit Kooperationsbereitschaft. Diese Vernetzung ist lokal, national, wie auch international. Das führt zu einem starken Wissenspool von „good- and bad- practice“ Beispielen.

A3 Zusammenhalt und Vernetzung

Durch lokale öffentliche Veranstaltungen, wie Konzerte, Flohmärkte, saisonale Events, Lesungen um die Gemeinden herum wird ein Nachbarschaftsbewusstsein und Gemeinschaftsgefühl geschaffen. Gemeindeintern aber auch öffentlich zugänglich wird der Zusammenhalt auch durch Veranstaltungen, wie Kinderkreise, Jugendtreffs, Frauenkreis, Seniorenklub, Altenarbeit/ Pflege, Chor, Gesangsvereine gestärkt.

A4 Weiterbildung

Neben Schulen und Universitäten gibt es auch auf gemeindeebene Möglichkeiten zu Aus- und Weiterbildung. Durch musikalische Weiterbildung, Sprachförderung und Arbeitskreise wird ein weiter Bogen an Bildungsmöglichkeiten geschaffen.

A5 gesellschaftliche Funktion

Die Religion hat viele gesellschaftliche Funktionen worüber sich schon einige Soziologen und ReligionswissenschaftlerInnen Gedanken gemacht haben. Zum Kontext passend wurden folgende Zitate gewählt:

„Woran erkennen wir, diese Frage muss zuerst gestellt und beantwortet werden, dass es sich bei bestimmten sozialen Erscheinungen um, Religion handelt?“ (Luhmann 2002:7)

„Noch sind sich Zeitdiagnostiker darüber uneins, welche Bedeutung sie Religionen in einer sich globalisierenden Welt zubilligen wollen. Einigkeit herrscht aber darüber, dass Religionen in den vergangenen Jahrzehnten tief greifenden Transformationsprozessen ausgesetzt waren. Als einflussreich erwiesen sich hierbei insbesondere die funktionale Ausdifferenzierung der sozialen Systeme und der Prozess der Individualisierung. So ist die rapide wachsende Zahl der Menschen, die sich nicht mehr ein Leben lang an eine Religionsgemeinschaft binden wollen, ein Anzeichen dafür, dass es immer weniger nicht-religiöse Gründe dafür gibt, religiös zu sein – mithin der gesellschaftliche Ausdifferenzierungsprozess voranschreitet. Auch ist Religionszugehörigkeit eine Frage der individuellen Wahl geworden – und keine Frage mehr der Herkunft, der Tradition, des sozialen Status oder eines Karrierekalküls. Individualisierung und Ausdifferenzierung befreien die Individuen von klerikaler Bevormundung, aber auch die Religionen von systemfremder Instrumentalisierung.“ (Meyer-Magister & Schieder 2013: online)

6.2 Schwächen

B1 keine "Verpflichtung" zur Beteiligung

Es besteht keinerlei Verpflichtung zur Beteiligung bzw. Teilhabe an der Aktivierung der Bevölkerung. Zwar haben gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften eine öffentliche Aufgabe, aber ist dieses Gesetz lässt Interpretationsspielraum zu.

B2 Exklusion durch Inklusion

„Es gibt zwei Möglichkeiten Exklusion zu definieren. Im ersten Fall stellt Exklusion ein Nicht-Ereignis, einen Nebeneffekt von Inklusion dar und kann durch einen externen Beobachter oder nachträglich vom operierenden System erfasst werden. Der zweite Fall beschreibt Exklusion als bestimmten Ausschluss bestimmter Personen aus dem Kommunikationszusammenhang und erfüllt damit die Kriterien der Inklusion. Jede bestimmte Exklusion wird somit in die Form der Inklusion überführt." (Farzin 2015: 98)

In diesem Kontext ist zu sagen, dass es durch die Bildung einer Gemeinschaft gleichzeitig auch zu einer Exklusion von Nicht-Gemeindemitgliedern kommt. Dadurch ist es fragwürdig inwiefern Religionsgemeinschaften Aufgaben der Stadtplanung „übernehmen" können ohne auch exkludierend wirken.

6.3 **Chancen**

C1 interreligiöse Vernetzung

Es gibt auf vielen Ebenen bereits bestehende Vernetzungen und Plattformen, wie Dialogforen, Bischofskonferenzen, internationale und nationale Tagungen zu Religionsthematiken, etc. Für die Stadtplanung ist es ratsam um einen ressourcenschonenden Umgang zu ermöglichen, bestehende Vernetzungen auch zu nutzen und sich bei sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen auf das Wissen und die Kooperation der Religionsgemeinschaften beziehen.

C2 Multiplikatoreffekt

Der Multiplikatoreffekt kommt dann zum Vorschein, wenn Information über einen Kanal weiter verbreitet wird. Angenommen in einem interreligiösen Dialog gibt es eine Diskussion zu einem gesellschaftspolitischen oder stadtplanerischem Thema. Diese Diskussion wird von einem Interessensvertreter oder einer Interressensvetreterin in eine Religionsgemeinschaft hineingetragen und in einer Gemeinde thematisiert. Die Gemeindemitglieder tragen dieses Wissen weiter in ihre Familien, Arbeitsstätten, etc. Für Beteiligungsverfahren kann der Multiplikatoreffekt zur Erreichung von mehr Personen genutzt werden.

C3 Brückenfunktion

Laut Duden: einer Sache zugeteilte, beigemessene Funktion eines verbindenden Elements, eines Bindegliedes zwischen bestimmten Gruppierungen, Bereichen o. Ä.

Religionsgemeinschaften haben eine verbindende, inkludierende Rolle innerhalb dieser und stellen gleichzeitig eine Brücke zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung dar. Diese Brücke basiert auf beratender Funktion, jedoch nicht in politischer Weise.

C4 Gemeinwesenarbeit als Bindeglied

Die Stadtteilarbeit und Religionsgemeinschaften treffen sich in der Gemeinwesenarbeit, welche sich in der Nächstenliebe und Nachbarschaftsarbeit wiederfindet. Hier tragen die Religionsgemeinschaften, gerade in Form von karitativen Einrichtungen wie der Caritas, Diakonie und Hilal, schon viel Erfahrung mit sich.

C5 Einbindung von schwer erreichbaren Gruppen

Laut dem Praxisbuch Partizipation lässt sich der Großteil der schwer erreichbaren Gruppen über Religionsgemeinschaften bzw. deren Tochterorganisationen erreichen.

Jugendliche, die nicht mehr in der Schule und auch nicht in Freizeitorganisationen sind, können zum Beispiel erreicht werden durch Organisationen der außerschulischen und aufsuchenden Jugendarbeit wie es auch ein Angebot von karitativen Einrichtungen gibt. (MA 18 2012: 42)

Menschen mit wenig Freizeit und Vielbeschäftige können zum Teil über Elterngruppen, Kindergärten und Schulen erreicht werden, welche auch häufig in Besitz von Religionsgemeinschaften sind. (vgl. ebd.)

Ältere Menschen österreichischer Herkunft, die stark an ihrem Grätzel orientiert sind, sind unter anderem auch häufig in Stätten der Religionsübung auffindbar. (MA 18 2012: 43)

Menschen mit geringer Bildung (bis hin zu AnalphabetInnen) und mit geringem Einkommen, Menschen ohne Arbeit sind auch häufig über soziale Einrichtungen zu erreichen. (vgl. ebd. 43f)

Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und auch Mütter mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen können über Moscheenvereine und Kulturvereine erreicht werden. (vgl. ebd. 44)

Menschen ohne Internetzugang trifft man vor Ort über lokale Einrichtungen, wie auch Stätten der Religionsübung welche sind, an. (vgl. ebd. 44f)

Obdachlose, „Szenen“, alkohol- oder drogenabhängige Menschen erreicht man über die aufsuchende Sozialarbeit und karitative Einrichtungen. (vgl. ebd. 45)

C6 viel Grundbesitz

Durch das rapide Wachstum der Stadt Wien kommt es rasch zu Bodenknappheit und es wird früher oder später mehr Raum benötigt als verfügbar ist. Gerade Räumlichkeiten in Bezug zu Gemeinwesenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit sind wichtig, um auch Randgruppen einen Platz zu geben.

C7 Sprachrohr für sozial benachteiligte Gruppen

Religionsgemeinschaften dienen oft als Sprachrohr für sozial benachteiligte Gruppen, da bei Hilfesuchenden der Weg oft zu religiösen Einrichtungen führt. Es wird auch Wohnraum für sozial Benachteiligte zur Verfügung gestellt und Hilfesuchenden beratend und finanziell geholfen.

C8 Stadtteilbezogene Integrationspolitik

Mittels der Nutzung einer religiösen Einrichtung als Nachbarschatfszentrum werden integrationspolitische Aufgaben übernommen. Teils werden AsylantInnen aufgenommen, wodurch Integration, Toleranz du Akzeptanz geschaffen werden kann.

Es kann zu einer Integration durch die Möglichkeit der öffentlichen Religionsausübung kommen. Ebenso kann eine intensive interreligiöse örtliche Raumplanung zu mehr Toleranz und Akzeptanz führen (Siehe Soho Ottakring). Wenn Religion öffentlich ausgeführt werden, kann wird auch ein Minderheitenschutz begünstigt.

C9 interreligiöser Dialog – friedensstiftend

Da viele gesellschaftliche Probleme ihren Ursprung in der Nicht-Akzeptanz und Toleranz anderer Kulturen und Religionen haben, kann ein interreligiöser Dialog friedensstiftend wirken. Dieser Dialog kann auf den verschiedenen Ebenen passieren. Viele Soziologen, Politikwissenschaftler und Religionswissenschaftler haben sich mit der friedensstiftenden Wirkung der Religion auseinandergesetzt.

6.4 Risiken

D1 „Ruf" der Religionsgemeinschaften - gefährlich Glaube ins Spiel zu bringen

Da eine Verknüpfung mit Religionsgemeinschaften auch negativ assoziiert werden kann ist es eine solche Verbindung auch immer sehr vorsichtig zu genießen.

Zum Beispiel kann man durch die Durchführung in eiern religiösen Einrichtungen einen Ausschluss von AnhängerInnen anderer Religionen führen. Öffentliche Veranstaltungen in religiösen Einrichtungen führen zu einer Wahrnehmung als religiöse Veranstaltungen.

D2 Religion = Privatsache

Religion wird als Privatsache gesehen und somit in der Entscheidungsgewalt eines jeden Individuums einer Religion beizutreten oder nicht. Wenn ein gewisses Angebot nur auf religiöser Ebene beworben wird, kann es dadurch zu einer Exklusion von Bevölkerungsgruppen kommen.

D3 öffentlicher Diskurs

In Kapitel 4.6 wir eine öffentliche Diskussion angeführt. Dieser ist abzulesen, dass die Religion sehr stark ins tagespolitische Geschehen eingebunden ist. Dadurch wird Angriffsfläche geboten.

7 Handlungsempfehlungen

Stärkere Vernetzung von Religionsgemeinschaften und PlanerInnen

Zum Beispiel durch Veranstaltungen im öffentlichen Raum – schaffen Akzeptanz und Toleranz. Ein öffentlicher Dialog entsteht auch durch die Integration von sozialen Einrichtungen in den Raum. Es kommt zu einem Austausch der Akteure.

Wenn man Religionsgemeinschaften vermehrt in Planungsprozesse mit einbezieht, kann man profitieren, indem das Wissen dieser als lokaler Akteur nutzt, um am Anfang eines Planungsprozesses ein Bild über die BewohnerInnen zu bekommen. Hier stellen die Religionsgemeinschaften ein Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung dar.

Bewusstseinsbildung auf niederschwelliger Ebene über religiöse Einrichtungen

Religiöse Einrichtungen können Bewusstseinsbildung zu planungsrelevanten Themen auf niederschwelliger Ebene betreiben. Durch Aushänge, Veranstaltungen und Gespräche können diese als MultiplikatorInnen für die Wissensverbreitung beziehungsweise als Brücke zu schwer erreichbaren Gruppen wirken.

Konkret könnten zum Beispiel Kummerboxen zu stadtplanerischen Fragen in religiösen Einrichtungen aufgestellt werden. Dies würde aufgrund der zentralen Lage in den Grätzeln und der Erreichbarkeit der „hard-to-rech" Gruppen Sinn machen. Die eingegangen Probleme könnten gesammelt und weitergeleitet werden.

Interreligiösen Dialog in Öffentlichkeit holen

Mittels Veranstaltungen kann der interreligiöse Dialog verstärkt an die Öffentlichkeit gebracht werden. Allgemein ist zu sagen, dass der interreligiöse Dialog ein besonders wichtiger ist, da dieser durch das öffentliche miteinander Handeln eine Sensibilisierung bei der Bevölkerung hervorrufen kann. Hierbei geht es um die Akzeptanz und Toleranz, die als Grundlage einer gemeinsamen Zukunft gelten.

Gemeinwesenarbeit

Die Stadtplanung und Religionsgemeinschaften bewegen sich beide auf dem Feld der Gemeinwesenarbeit. Hier können Synergien geschlossen werden, wie es zum Beispiel schon bei der Caritas in der Seestadt Aspern und Baugruppen der Fall ist.

Vorhandene Strukturen nutzen und ausbauen

Um das Ziel der Stadt Wien, eine „Smart City Wien" zu sein, zu erreichen muss man ressourcenschonend arbeiten und somit bestehende Strukturen nutzen und ausbauen. Religionsgemeinschaften sind intern und extern sowie lokal, regional, national und international gut vernetzt und verfügen über eine Vielzahl an Räumlichkeiten. Dies wird

als Potential angesehen und kann in Synergie mit der Stadtplanung viele Chancen zur Stadterweiterung bieten.

8 Fazit

Die Arbeit zeigt die Vielfalt der Strukturen von Religionsgemeinschaften und Stadtplanung und die planungsrelevanten Kooperationsbereiche dieser Akteure.

Religionsgemeinschaften agieren ähnlich einem Verein, allerdings besteht hier der Unterschied in der Vernetzung der Einrichtungen, der historisch gewachsenen Relevanz, der zunehmenden Diversität der Bevölkerung und der Emotionen beziehungsweise Kritik, welche mit dem Religionsthema einhergeht. Auf der einen Seite kann in Kirchen und Religionsgesellschaften ein Potential gesehen werden, welches als Sprachrohr für sozial Benachteiligte gilt, Integration stützt und Zusammenhalt stärkt, siehe Chancen der SWOT Analyse. Aber auf der anderen Seite zieht diese Thematik immer viel Kritik mit sich, da Religionsgemeinschaften doch in ihrer Struktur, Intention und Arbeitsweise anders sind als bei Vereinen oder Organisationen der Stadt Wien.

Durch das Beitreten in eine Religionsgemeinschaft wird man Teil einer Gemeinschaft aber es entsteht gleichzeitig mit der Inklusion auch eine Exklusion bestimmter Bevölkerungsschichten, deswegen sind Transparenz und der Dialog als wichtige Schneidepunkte zu sehen um eine Akzeptanz und Integration zu ermöglichen.

Wenn Religionsgemeinschaften Aufgaben der Stadtplanung übernehmen, werden diese mit anderen Augen gesehen als wenn diese von der Stadt Wien übernommen wird. Denn, wenn die Stadt Wien als Akteur eintritt wird gleichzeitig ein politischer Beigeschmack wahrgenommen. Dadurch kann ein Vorteil für Religionsgemeinschaften entstehen.

Folglich ist es schwer zu sagen, ob Religionsgemeinschaften verstärkt in Planungsprozesse eingebunden werden sollen, da jede Planung ein unterschiedliches Maß an Partizipation verlangt bzw. unterschiedliche NutzerInnengruppen anspricht. Eine zielorientierte Planung untersucht vor dem Prozess, wer die potentiell relevanten Akteure sind. Also macht es beispielsweise bei der Umgestaltung eines Kirchenplatzes vollkommen Sinn diese verstärkt in den Planungsprozess miteinzubeziehen und dieses Potential als Chance zu nutzen.

In Bezug auf die Gemeinwesenarbeit und den interreligiösen Dialog allerdings kann die Stadtplanung noch von Religionsgemeinschaften lernen. Bei Beteiligungsverfahren kann eine Verbesserung dieser durch gemeinwesenorientierte Ansätze passieren.

Anhand der Beispiele in Kapitel 5 – Multireligiöse Zentren ist zu sehen, dass die Entwicklung immer mehr in Richtung Modalität geht. So wird demnächst in der Seestadt Aspern eine Stätte der Religionsausübung mit vielfältiger religiöser Ausrichtung errichtet. Dies wiederspiegelt eine neue Art des Zusammenlebens und kann als nachhaltiges Modell gesehen werden, da durch eine religiöse Clusterbildung auf der

gesellschaftlichen Ebene weniger Konfliktpotential entstehen, und Integration ermöglicht wird.

Der Mehrwert der Arbeit liegt darin, dass eine Brücke zwischen der Religion und der Raumplanung geschlagen wird und die Religionsgemeinschaften als Akteure in der Stadtplanung untersucht werden. Die anfangs gestellten Hypothesen „das Potential für die Einbeziehung von Religionsgemeinschaften in die Planung ist nicht ausgeschöpft" und „die Beteiligung der hard-to-reach Gruppen in Beteiligungsverfahren kann durch religiöse Institutionen erhöht werden" wurden durch die Analyse bestätigt.

Die Bestätigung der Hypothese 1 „das Potential für die Einbeziehung von Religionsgemeinschaften in die Planung ist nicht ausgeschöpft" ergibt sich aus der SWOT Analyse in Kapitel 6 durch die Chancen:

C1 interreligiöse Vernetzung, C2 Multiplikatoreffekt. C3 Brückenfunktion, C4 Gemeinwesenarbeit als Bindeglied, C5 Einbindung sozialer Randgruppen, C6 viel Grundbesitz, C7 Sprachrohr für sozial benachteiligte Gruppen, C8 Stadtteilbezogene Integrationspolitik, C9 interreligiöser Dialog – friedensstiftend

Die zweite Hypothese „die Beteiligung der „hard-to-reach" Gruppen in Beteiligungsverfahren kann durch religiöse Institutionen erhöht werden", wird ebenfalls mittels der Chancen der SWOT Analyse bestätigt. Gerade durch den Multiplikatoreffekt, die Brückenfunktion und dem Bezug zu sozialen Randgruppen haben Religionsgemeinschaften eine verstärkte Funktion zur Einbindung der „hard-to-reach" Gruppen.

Um die Anfangs gestellten Fragen zu beantworten, kann man zusammenfassend sagen, dass Religionsgemeinschaften eine Rolle in der Raumplanung spielen und es Sinn macht diese in Planungsprozesse mit einzubeziehen. Zudem können Teile der schwer zu erreichenden Bevölkerung über religiöse Einrichtungen erreicht werden.

Anhang A: Leitfadengestütztes Interview

1) Allgemeine Bedeutung der Religion für die Stadt

    a) Experten/Interessensvertreter aus Bereich Religion
        i) Was sind Ihrer Meinung nach die Eckpfeiler Ihrer Religionsgemeinschaft?
        ii) Welche Werte werden vermittelt?
        iii) Sind diese Ihrer Meinung nach in der Stadtplanung wiederzufinden?

    b) Experten/Interessenvertreter aus Bereich Stadtplanung?
        i) Kann man Ihrer Ansicht nach Religion und Stadtplanung in Zusammenhang bringen? Welcher Zusammenhang? Warum? Bestehen Synergien?
        ii) Welche Bedeutung hat Religion für die Stadtplanung?

2) Die Bedeutung der Religion für die Gesellschaft

    a) Experten/Interessensvertreter aus Bereich Religion
        i) Welche Maßnahmen setzen Sie zur Stärkung der Gemeinschaft?
        ii) Welche Bedeutung hat Ihre Einrichtung für die Nachbarschaft?
        iii) Übernimmt diese eine Funktion von der Sie glauben, dass diese die Stadt Wien auch übernehmen könnte?
    b) Experten/Interessenvertreter aus Bereich Stadtplanung?
        i) Welche Bedeutung hat Religion für die Gemeinschaft/ Gemeinwohl?
        ii) Tätigkeiten in religiösen Einrichtungen orientieren sich stak an de Gemeinwesenarbeit. Glauben Sie, dass diese in der Raumplanung ebenso präsent ist?

3) Partizipation
    a) Experten/Interessensvertreter aus Bereich Religion
        i) Haben Sie bzw. Ihre Gemeinde bei partizipativen Planungsprozessen mitgewirkt? Wenn ja welche und wie waren diese?
    b) Experten/Interessenvertreter aus Bereich Stadtplanung?
        i) Haben Sie bereits bei partizipativen Planungsprozessen aktiv Religionsgemeinschaften integriert? Wie war das Interesse beiderseits zusammenzuarbeiten?

4) Zukunft
        i) Wie stellen Sie sich die Zukunft zwischen Partizipation und Religion vor?
        ii) Glauben Sie es bedarf einer verstärkten Zusammenarbeit?

Anhang B: Fakten für die Timeline

Allgemeine wichtige Eckdaten

1781	Toleranzpatent von Joseph II. - protestantischen Bekenntnisse gestattet, den Jüdinnen und Juden bürgerliche Rechte zugestanden und den nicht unierten Griechinnen und Griechen die private Religionsausübung erlaubt
1849	Anerkennung als Korporation - Protestantisches, jüdisches Bekenntnisse und nicht unierte Griechen
1867	Allgemeine Rechte der StaatsbürgerInnen - individuelle Religionsfreiheit
1869	gesetzliche Regelung für Übertritt von einer Kirche/Religionsgesellschaft in andere
1919	In 63 Abs. 2 des Staatsvertrages von St. Germain wird allen Einwohnern in Österreich 1919 das Recht zugesprochen, jede Art von Glauben, Religion oder Bekenntnis öffentlich frei auszuüben.
1938	Einführung der von der Kirche selbst- einzuebnenden Kirchenbeitrags – Einstellung der Subventionen von staatlicher Seite, die Religionsfonds wurden konfisziert
1938-45	NS Zeit, Kein Schutz für die Kirche, Verfolgung

gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften

Altkatholische Kirche

1869/70	im 1. Vatikanisches Konzil nicht akzeptiert
1871	eigene Seelsorge errichtet, in Folge eigene Bistümer
1877	staatlich anerkannt
1980	Neue Kirchenverfassung für Altkatholische Kirche

Buddhismus

1865 -1918	Karl Eugen Neumann gründet ersten buddhistischen Zirkel in Österreich
1938 - 1945	Untersagung jeglicher buddhistischer Tätigkeit in Österreich
1983	als Glaubensgemeinschaft in Österreich anerkannt, erstes Land in Europa

Evangelische Kirche A.B. (Lutheraner)

16.Jhdt	Reformation, wobei Herrscherhaus katholisch blieb nur viel Landstände katholisch wurden
1570	Ö weitgehend Protestantisch

nach 30jährigen Krieg Verbot evangelischen Glaubenslebens

1781	Toleranzpatent von Joseph II. für Protestanten als Befreiungsurkunde (rasch entstanden evangelische Gemeinden und Schulen)
1861	Protestantenpatent gewährt evangelisch, bürgerliche Gleichberechtigung
1961	Protestantengesetz: Rechtgrundlage für die Beziehung zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche

Evangelische Kirche H.B. (Reformierte Kirche)

1781	Toleranzpatent von Joseph II. - protestantischen Bekenntnisse gestattet
1566	Zweites Helvetisches Bekenntnis
1861	Protestantenpatent gewährt evangelisch, bürgerliche Gleichberechtigung
1961	Protestantengesetz: Rechtgrundlage für die Beziehung zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche

Islamische Glaubensgemeinschaft

1912	Islamgesetz - Anerkennung des Islam nach hanafistischem Ritus -regelt rechtliche Stellung der in Österreich lebenden Muslime
1960er	starker Zuwachs der Glaubensgemeinschaft durch Migration
1964	Verein Moslemischer Sozialdienst
1979	Körperschaft öffentlichen Rechts in Österreich
1980	Gründung der ersten islamische Religionsgemeinschaft in Österreich
2015	Neuauflage des Islamgesetzes

Israelitische Kultusgemeinde

Beginn des 10. Jhdt.	bereits ansässige Juden in Wien
13.Jhdt	Errichtung eines "Ghettos" rund um den Judenplatz
1420/21	Judenverfolgung
15./16. Jhdt.	wenige Juden wohnen in Wien
1632	ca. 500 Familien in 136 Häusern in Wien
1781	Toleranzpatent von Joseph II. - Jüdinnen und Juden bürgerliche Rechte zugestanden
1782	Judenpatent: erlaubt freie Religionsausübung des Judentums
1826	Entstehung eines Stadttempels - Symbol des Kompromisses zwischen Anhängern einer religiösen Reform und traditionell eingestellten Juden
1848	Gründung einer jüdischen Gemeinde in Wien; bürgerlichen Rechte, die Niederlassungsfreiheit und freie Berufswahl - inoffizieller Rang der Gleichberechtigung
1867	vollkommene Gleichstellung mit Nichtjuden
1868	Israelitische Kultusgemeinde Wien offiziell von den Behörden anerkannt
1890	Israelitengesetz: öffentlich-rechtliche Organisationsgrundlage und staatliche Anerkennung
1938	mehr als 185.000 Mitglieder
1938-45	2.WK, Judenverfolgung
1990er	weniger als 7000 Mitglieder

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)

1901	Gründung der ersten Gemeinde in Österreich in Haag am Hausruck
1909	erste Gemeinde in Wien
1920	erster Distrikt in Österreich organisiert
1921	erste Frauenorganisation der Kirche
1955	staatliche Anerkennung
1980	der erste Pfahl (ähnlich einer Diözese)

Neuapostolische Kirche

1863	Gründung einer katholisch-apostolischen Gemeinde in Hamburg
1975	staatliche Anerkennung der neuapostolischen Kirche

Orthodoxe Kirchen

1963	Gründung der Heiligen Synode des Ökumenischen
1967	Orthodoxengesetz

äthiopisch-orthodoxe

die bulgarisch-orthodoxe

1656	der bulgarisch katholische Bischof trifft auf österreichischen Kaiser – bulgarische Präsenz in Wien
um 1800	erste Bemühungen eine selbstständige bulgarisch orthodoxe Kirche in Wien zu gründen
1967	Gründung einer bulgarisch-orthodoxen Kirchengemeinde und erster bulgarischer Gottesdienst
1969	bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde wird staatlich anerkannt
1993	Errichtung einer bulgarisch orthodoxen Kirche in Wien

die griechisch-orthodoxe

1453	Konstantinopels: viele byzantinische Gelehrte und Handelstreibende reisen in den Westen – zahlreiche griechische Gemeinden, Schulen und Kirchen entstehen
1718	Frieden von Passarowitz begünstigt freien Handel zwischen Donaumonarchie und Osmanischen Reich – Handelsleute griechischen Ursprungs kommen nach Wien
1787	Griechisch und rumänisch orthodoxe Errichten gemeinsame Kirche
1804	Gründung einer griechischen Nationalschule in Wien
1963	Errichtung der hl Synode des Ökumenischen Patriarchats in Konstantinopel die griechisch-orientalische Metropolis von Austria

die koptisch-orthodoxe

1976	bestehen einer koptisch-orthodoxen Kirchengemeinde

die rumänisch-orthodoxe

Während des Habsburger Reiches waren viele Provinzen Rumäniens Teil dessen. – viele RumänInnen kamen nach Wien – auch viele rumänisch-orthodoxen Glaubens

1730	Errichtung der Kapelle „Zum Hl Georg“ – hier feiern Orthodoxe vieler Nationalitäten gemeinsame Gottesdienste
1787	Griechisch und rumänisch orthodoxe Errichten gemeinsame Kirche
1885	Erlangung der Selbstständigkeit für rumänisch-orthodoxe Kirche: Autokephalie
1925	Erklärung zum Patriarchat der rumänisch-orthodoxen Kirche
2003	Bau einer rumänischen Kirche in Wien

die russisch-orthodoxe

1762	der erste russisch-orthodoxe Priester kommt nach Wien
1765	Mietung eigener Räumlichkeiten für russisch-orthodoxe Gottesdienste
1899	erste russisch-orthodoxe Kirche in Wien errichtet
ab 1946	Der russisch-orthodoxe Diözesanbischof für Wien und Österreich hat Bischofssitz in der St. Nikolaus-Kirche in Wien

die serbisch-orthodoxe

1219	Erlangung der Selbstständigkeit der serbisch-orthodoxen Kirche
1346	Erklärung zum Patriarchat der serbisch-orthodoxen Kirche

die syrisch-orthodoxe Kirche,

1974	erste staatlich anerkannte Kirchengemeinde Europas
1999	Gründung einer syrisch-orthodoxen Kirche

armenisch-apostolische-orthodoxe Gemeinde

16.Jhdt	Vorkommen von ArmenierInnen in Österreich
Ende des 18.Jhdt	Anerkennung der armenisch-apostilistischen Kirche
1912	Errichtung einer Hauskapelle
1964	Grundsteinlegung einer eigenen Kirche
1981	Errichtung einer Samstagsschule

indisch-malankara-syrisch-orthodoxe Gemeinde

Römisch-katholische Kirche

um 174	erster Nachweis der Existenz des Christentums in Österreich
739	Entstehung der Diözese: Bistum Salzburg
740	Errichtung der Ruprechtskirche in Wien
789	Erzdiözese (Missionierung von Diözese Salzburg und Passau)
10.Jhdt	Zerstörung der kirchlichen Struktur durch Magyareinfälle
Ab 960	kirchliche Wiederbesiedelung, erste Pfarrgründungen
Von 10.-13. Jhdt.	wurden viele Klöster errichtet, welche auch zu Zentren der Christianisierung wurden
1469	Errichtung Bistum Wien
1476	Errichtung Bistum Wiener Neustadt
16.Jhdt	Reformation, wobei Herrscherhaus katholisch blieb nur viel Landstände katholisch wurden
1590	Gegenreformation
Nach 30jähriger Krieg	einheitlich katholisches Österreich
17., 18. Jhdt.	typisch katholische Barockkultur
ab 1750	nimmt Staat immer größeren Einfluss auf Kirche
1855	Abschluss eines Konkordats zwischen Kaisertum Österreich und dem Heiligen Stuhl
1870	Kündigung des Konkordat
1933	Abschluss eines Konkordats das System der Staatskirchenhoheit
1957	Anerkennung des 1933 geschlossenes Konkordats mit Anpassung des Heiligen Stuhls
1962	weiterer Vertrag zwischen Österreich und Heiligen Stuhl zu Schulangelegenheiten

Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich

18.jhdt	Entstehung der methodistischen Kirche aus der religiösen Erneuerungsbewegung (John Wesley)
1870	Beginn der methodistischen Arbeit in Wien (Christian Dieterle)
1951	staatlich anerkannt

Jehovas Zeugen in Österreich

ab 1911	Tätigkeit von Zeugen Jehovas in Österreich
1923	Eröffnung eines Büros der Glaubensgemeinschaft in Wien
1938-45	Nationalsozialismus, Entrechtung, Verbot, Verfolgung
1998	Rechtspersönlichkeit als staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft
2009	Jehovas Zeugen eine anerkannte Religionsgesellschaft

Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)

2009	Gründung der Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich
2010	Zulassung als eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft
2013	staatliche Anerkennung von ALEVI

Freikirchen in Österreich

1845	erste Versammlung in Wien - Auflösung durch Polizei
1869	Entstehung der ersten Baptistengemeinde in Wien
1920er	Entstehung der ersten Pfingstgemeinde
1946	Gründung vom Bund "Freie Christengemeinden in Österreich"
1998	Registrierung der Bund Evangelikaler Gemeinden als "Religiöse Bekenntnisgemeinschaft"
2013	Freikirchen sind gesetzlich anerkannte Kirchen

(vgl. Bundeskanzleramt 2014:6-67 und MA 23 2015:167-175)

Staatlich eingetragene Bekenntnisgemeinschaften

Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)

2009	Einreichung des Antrags auf Anerkennung als "Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft
2010	Zulassung als eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft
2012	Erreichung der nötigen Anzahl an Glaubensbekenntnis-Erklärungen
2013	offizielle Zulassung des Alevitentums - Status einer anerkannten Religionsgemeinschaft (vgl. AGGÖ: 2016: online)

Bahá'í — Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)

1911	Erste Bahá'í-Familie in Wien
1919	Erste Bahá'í-Gemeinden in Wien und St. Veit/Glan.
1937	Allgemeines Versammlungsverbot in Österreich lähmt die Aktivitäten.
1938	Verschärftes Vorgehen gegen die Bahá'í. Beschlagnahme sämtlicher Literatur und Finanzen unter dem Nationalsozialismus. Bahá'í werden deportiert und getötet.
1945	Ein kleiner Rest der Bahá'í-Gemeinde in Österreich hat den 2. Weltkrieg überlebt.
1948	Wiederbildung des Lokalen Geistigen Rates in Wien.
1991	Wiederbildung des Lokalen Geistigen Rates in Wien.
1998	„Bahá'í Religionsgemeinschaft Österreich" vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten die staatlich eingetragene Rechtspersönlichkeit. (vgl. Bahá'í Religionsgemeinschaft Österreich 2016: online)

Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)

1927	Existenz der Christengemeinschaft in Wien
1930	Gemeindezentrum mit Sakralraum in Wien
2014	Eröffnung und Weihung eines eigenständigen Kirchenbaus in Wien (vgl. Verein der Freunde der Christengemeinschaft 2016: online)

Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)

1980	Gründung einer Religionsgruppe mit Überwiegend vom indischen Subkontinent stammenden Hindus
1990	Entstehung vom Verein Hindu Mandir Gesellschaft (HMA)
1999	Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ) als eingetragene Religionsgesellschaft (vgl. HRÖ 2008: online)

Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)

2013	als eigenständige religiöse Bekenntnisgemeinschaft anerkannt

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (Kirche der STA)

1903	Geburtsstunde der Siebten-Tags-Adventisten in Österreich (erste adventistische Tauffeier in Wien)
1919	in Zwischenkriegszeit Gründung des "Pflegestättenvereins" für Verwaltung von Kircheneigentum
1926-35	Errichtung eines landesweiten Wohlfahrtsweg- von Isolation an Öffentlichkeit
1935	Ca. 1500 Mitglieder in Österreich
1950	Ca. 2600 Mitglieder in Österreich
1989	Antrag auf staatliche Anerkennung
1998	Adventisten werden zur Bekenntnisgemeinschaft durch in Kraft treten von Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften
	(vgl. Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten Österreich 2016a: online)

Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)

1923	Pfingstbotschaft durch schwedische Missionare nach Österreich gebracht, vor allem im Raum Wien
1946	bildeten sich die Freien Christengemeinden in Österreich
1980er	18 Gemeinden mit über 800 getauften Mitglieder
2001	Clevelander Gemeinde Gottes eingetragene Bekenntnisgemeinschaft
2013	Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich im, Rahmen der Freikirchen in Österreich gesetzlich anerkannt
	(Vgl. Wikipedia 2016a: online)

Vereinigungskirche in Österreich

1966	Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums" bei der Sicherheitsdirektion als Verein eingetragen
1974	Vereinsstatus wurde aus formalen Gründen zurückgezogen
1997	Vereinsgründung der österreichischen Familienföderation für Weltfrieden (bis dahin Existenz als Gesellschaft bürgerlichen Rechts)
2015	Anerkennung als "staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft" (vgl. Wikipedia 2016b: online)

Literaturverzeichnis

Adamer, C.(2013): Stand der Diskussion und Umsetzung der Bürgerbeteiligung in Österreich und der Europäischen Union in Theorie und Praxis. Fokus: Beteiligung: „schwer erreichbare Gruppen". FH Campus Wien.

AAGÖ - Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich 2016 URL:http://www.alt-aleviten.at/ (Stand März 2016)

ALEVI - Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (2016): Über Uns. URL. http://www.aleviten.at/de/(Stand (März 2016) (vgl. ALEVI 2016: online)

Armenisch Apostolische Kirchengemeinde Österreich (2016): Home. Armenisch-Apostolische Kirche. http://www.armenia.at/index.php?option=com_content&view=article&id=62&Itemid=78 (Stand März 2016)

Beinhauer- Köhler, B., Roth, M., Schwarz-Boenneke, B. (Hg.)(2015): Viele Religionen – ein Raum?!. Analysen, Diskussionen und Konzepte. Frank & Timme GmbH, Berlin

Bundeskanzleramt (2014): Religionen in Österreich. Übersicht der in Österreich anerkannten Glaubensgemeinschaften, Bundeskanzleramt, Bundespressedienst, Wien

Bundeskanzleramt (2016): Home. Leben in Österreich. Kirchenein-/-austritt und Religionen. Grundrechte in Bezug auf Religionsausübung URL: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/82/Seite.820011.html (Stand März 2016)

Bundeskanzleramt (2016a): Home. Leben in Österreich. Kirchenein-/-austritt und Religionen. Religionsgemeinschaften in Österreich. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaftenhttps://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/82/Seite.820015.html (Stand März 2016)

Bundeskanzleramt (2016b): Home. Leben in Österreich. Kirchenein-/-austritt und Religionen. Religionsgemeinschaften in Österreich. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften. URL: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/82/Seite.820016.html (Stand März 2016)

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres(2016): Europa und Außenpolitik. Menschenrechte. Schwerpunktthemen. Religionsfreiheit. URL: https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/religionsfreiheit/ (Stand März 2016)

Bundeszentrale für politische Bildung 2016: Nachschlagen. Lexika. Politiklexikon. Staatskirche. URL:

http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18272/staatskirche (Stand März 2016)

Bahá'í Religionsgemeinschaft Österreich (2016): Österreichische Geschichte. URL: http://at.bahai.org/gemeinde/geschichte/ (Stand März 2016)

Der Standard (2016): „Zahl der Kirchenaustritte 2015 leicht gestiegen" Artikel vom 12.1.2016 URL: http://derstandard.at/2000028888663/Kirchenaustritte-sind-2015-leicht-gestiegen Abgerufen im März 2016

Diakonie (2014): Service. Über Uns. Leitbild und diakonischer Gedanke. URL: https://diakonie.at/ueber-uns/leitbild-und-diakonischer-gedanke (Stand März 2016)

Die Presse (2015) Wie viel Religion darf in den Kindergarten?. Artikel vom 13.12.2015 http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4886190/Wie-viel-Religion-darf-in-den-Kindergarten. Abgerufen im März 2016

Die Presse (2016): Kirchenglocken gegen FPÖ-Demo: "Keine Provokation". Artikel vom 11.3.2016. URL: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4944104/Kirchenglocken-gegen-FPODemo_Keine-Provokation. Abgerufen im März 2016

DIFU – Deutsches Institut für Urbanistik (2005): Der Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Soziale Stadt info 17. September 2005, Berlin, i.A.d. Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)

Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (2013): Über Uns. URL: http://www.emk.at/content/k%C3%BCrze (Stand März 2016)

Feuerstein, C & Fitz, A (2009): Wann begann temporär?- Frühe Stadtinterventionen und sanfte Stadterneuerung in Wien. SpringerWienNewYork

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung - Methoden und Anwendungen. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.

Fonds Soziales Wien (2016): Caritas der Erzdiözese Wien. Teilorganisationen. Datensatz vom 29. Februar 2016 URL: https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2097342 (Stand März 2016)

Gnilsen, H. (2015): Ansprache von Architekt Dipl.-Ing. Harald Gnilsen. In: Pfarre Aspern. Campus der Religionen. Artikel vom 19.Juni 2015. URL: http://pfarre.aspern.at/Aktuell/termindet.php?V_ID=20954&PHPSESSID=f4cb352c25361a56680213bc028d7770 (Stand Februar 2016)

Goujon, A. and Bauer, R. (2015). Reconstruction of the population of Vienna by age, sex, and religion in Vienna 1971–2011 (Version 1.1, April 2015). WIREL project, Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital. Online at http://www.wirel-project.at/dataviz

Guds Hus (2015): om. URL: http://www.gudshus.se/om/ (Stand Februar.2016)

Hatz, G., Lippl (2009): Stadterneuerung: Neues Wohnen in alten Quartieren. in Fassmann, H.& Hatz, G., Matznetter, W.(Hg.)Wien-Städtebauliche Strukturen und gesellschaftliche Entwicklungen, Böhlau Verlag Wien, 2009.

Healey, P. (1992). Planning Though Debate. The Communicative Turn in Planning Theory. Town Planning Review , 63 (2), pp. 143-162.

HRÖ **-** Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (2008): Über Uns. Unsere Geschichte. http://www.hroe.at/unsere-geschichte (Stand März 2016)

IGGiÖ (2011a): Services. Einrichtungen. Hilal Hilfsverein. URL: http://www.derislam.at/deradmin/hilal/Statuten.pdf

IGGiÖ (2011b): Services. Einrichtungen. Registrierte Moscheen. URL: http://www.wien.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=420&par=40&cssid=Moscheen&navid=1175&par=40 (Stand März 2016)

Jehovas Zeugen in Österreich (2014): Wer wir sind. Struktur. Glaubensangehörige. URL: http://www.jehovas-zeugen.at/fileadmin/user_upload/01-Wer-wir-sind/02-Struktur-link-file/2008_Glaubensangehoerige.pdf

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten Österreich (2016a): Info. URL: http://www.adventisten.at/info/geschichte/ (Stand März 2016)

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten Österreich (2016b): Kirchen. URL: http://www.adventisten.at/kirchen/ (Stand März 2016)

Kommission für Diakonie und soziale Fragen: (2014): Grundsatzerklärung der Diakonie in Österreich. URL: https://diakonie.at/sites/default/files/dateien/2013_diakonie-papier_fassung_kommission_fuer_diakonie_soziale_fragen.pdf

Kurier (2016): Was Religionen eint und trennt. Artikel vom vom 24.2.2016. URL: http://kurier.at/thema/kurier-gespraeche/was-religionen-eint-und-trennt/183.173.404. Abgerufen im März 2016

Lang-Czedik, G (2016): in „Orientierung" im ORF.at vom 20.2.2016. URL: http://tvthek.orf.at/program/Orientierung/1366/Orientierung/12247992. Abgerufen im März 2016

Luhmann, N. (2002): Die Religion der Gesellschaft. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2000.

Magistrat der Stadt Wien (2016): wien.at. Verkehr& Stadtentwicklung. Stadtentwicklung. URL: https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/ (Stand März 2016)

Magistratsdirektion (2015): Organisation der Wiener Stadtverwaltung. i.A. Stadt Wien. URL: https://www.wien.gv.at/verwaltung/organisation/pdf/verwaltung.pdf

MA 18 - Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung. (2012). Praxisbuch Partizipation. Gemeinsam Stadt entwickeln. Wien.

MA 18 - Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (2014): STEP 2025 – Stadtentwicklungsplan Wien – Mut zur Stadt.

MA 23 - Magistratsabteilung 23 – Wirtschaft Arbeit und Statistik (2015): Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien. Menschen in Wien. 167-175

MA 25 - Magistratsabteilung 25 - Wiener Gebietsbetreuung (2015): Über die GB*. Was wir tun. Stadterneuerung verstehen. Geschichte der Stadterneuerung. „Sanfte Stadterneuerung" Milestones. URL: http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/taetigkeitsbereiche/sanfte-stadterneuerung/ (Stand 17.2.2015)

Medienreferat der Österreichischen Bischofskonferenz (2016): Katholische Kirche Österreich. FAQ. Zahlt Kirche Grundsteuer? URL: http://www.katholisch.at/site/faq/article/103736.html (Stand März 2016)

Meyer-Magister, H. & Schieder, R.(2013): Aus Politik und Zeitgeschichte. Aus Politik und Zeitgeschichte 2013. Religion und Moderne. Neue Rollen der Religion in modernen Gesellschaften. URL: http://www.bpb.de/apuz/162385/neue-rollen-der-religion?p=all (Stand März 2016)

Mieg, Harald. A.; Näf, Mathias (2005): Experteninterviews in den Umwelt- und Planungswissenschaften. Eine Einführung und Anleitung. Zürich: ETH.

Minik, C. (2014) in Der Standard vom 23.8.2014: Religion im wachsenden Wien: Mix statt Ghettobildung. URL: http://derstandard.at/2000004606358/Religion-im-wachsenden-Wien-Mix-statt-Ghettobildung. Abgerufen im März 2016

Ministerkomitee des Europarates. (2010). Die neue Strategie und Aktionsplan des Europarates für soziale Kohäsion.

ORF.at (2013) Freikirchen-Sprecher: Anerkennung „ein Wunder". Publiziert am 29.08.2013 URL: http://religion.orf.at/stories/2600687/

ORF.at (2014a) Alevitischer Religionsunterricht läuft an. Publiziert am 18.02.2014 URL: http://religion.orf.at/stories/2631752/

ORF.at (2014b): Minister Kurz startet Dialogprozess mit Kirchen und Religionen. URL: http://religion.orf.at/stories/2643821/ . Abgerufen im März 2016

ÖGUT. (2005). Das Handbuch der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Zukunft gemeinsam gestalten.

ÖGUT (2014): Themen. Gemeinwesenarbeit. URL: http://www.partizipation.at/gemeinwesenarbeit.html (Stand Februar 2016)

ÖROK – Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011

ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz (2016): Die ÖROK. URL: http://www.oerok.gv.at/die-oerok/ (Stand März 2016)

Österreich Lexikon AEIOU (2016): Staatskirchen. URL: http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.s/s733944.htm (Stand März 2016)

Rohe, M. (2015): Universität Erlangen-Nürnberg: Gleichheit in der Verfassung multireligiöser Gesellschaften – eine Voraussetzung für friedliches Zusammenleben? Tagung „Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft". 30 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2015, Vortrag am 25. Januar 2015 Veröffentlicht am 27.2.2015. URL: https://www.youtube.com/watch?v=Ndbdh7Os3ak (Stand März 2016)

Sauer, M. (2011) Diakonin/Diakon – Gemeinwesenarbeit. URL: https://www.youtube.com/watch?v=BIhW0BU36bM (Stand März 2016)

Schulamt der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (2016): Privatschulen. URL: http://schulamt.derislam.at/?c=start&cssid=Privatschulen&navid=8&par=0 (Stad März 2016)

Selle, K. (1996). Klärungsbedarf. In K. Selle, Planung und Kommunikation. Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden und Praxiserfahrungen. (pp. 161-180). Wiesbaden & Berlin: Bauverlag.

Selle, K. (2004). Kommunikation in der Kritik? In B. Müller, S. Löb, & K. Zimmermann, Steuerung und Planung im Wandel - Festschrift für Dietrich Fürst. (pp. 229-256). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Selle, K. & Wachten, K. (2011): Instrumente der Stadtplanung. URL: http://www.pt.rwth-aachen.de/dokumente/lehre_materialien/b8_instrumente.pdf

Selle, K & Altrock, U. (2013) Kommunale Stadtteilentwicklung – quo vadis?. Uwe Altrock und Klaus Selle im Dialog zu Entwicklung und Stand der Kunst in RaumPlanung 167/ 2-2013

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. (2012). Handbuch der Partizipation. Berlin.

Stadt Wien (2015): Stadtentwicklung. ProjekteAspern Seestadt. Bauplatz in der Seestadt erhält sechsfachen Segen. URL: https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/aspern-seestadt/segnung.html (Stand Februar 2016)

The House of One (2016). Idee. URL: http://house-of-one.org/de (Stand Februar 2016)

Trumpf, S. (2010): "Der Weltfrieden beginnt in Fisksätra" in Zeit Online Artikel vom 1.Oktober 2010. URL: http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-10/kirche-moschee-schweden (Stand Februar 2016)

Verein der Freunde der Christengemeinschaft (2016): Wien. URL: http://www.christengemeinschaft.at/888.html (Stand März 2016)

Verein Lokale Agenda 21 (2015.): Über Uns. Unsere Mission. URL http://www.la21wien.at/unsere-mission.html (Stand 22.2.2016)

VID – Vienna Institute of Demography (2015): Home. URL: http://vidwirel.oeaw.ac.at/ (Stand März 2016)

Wikipedia (2016a): Pfingstbewegung. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Pfingstbewegung (Stand März 2016)

Wikipedia (2016b): Vereinigungskirche. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigungskirche (Stand März 2016)

Wikipedia (2016c): Koptische Kirche. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Koptische_Kirche (Stand März 2016)

Zitierte Rechttexte:

Europäische Menschenrechtskonvention EMRK Art9 Abs1

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich 5. Juni 1933

Salzburger Raumordnungsgesetz 1998: ROG 1998, § 1 Abs. 1

Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien – BO für Wien) LGBl. Nr. 08/2015

Interviews:

Almer, S. (2016): Wien am 27.1.2016

Bünker, M. (2016): Wien am 27.1.2016

Hertzsch, W. (2016): Wien am 28.1.2016

Irsa, G. (2016): Wien am 29.1.2016

Kleedorfer, J. (2016): Wien am 10.12.2015